



Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.09.18 09:01:00, WAK, FD, 18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich lese Ihnen den Titel unseres Berichtes nicht mehr vor, der Grossratspräsident hat das vorhin bestens gemacht. Gewisse Kolleginnen und Kollegen, Sachkommissionspräsidentinnen und Präsidenten haben mich im Vorfeld zur Behandlung der SV17 Vorlage etwas gehänselt. Da wurde gesagt, Sie haben es schön in der WAK, Sie behandeln eine wichtige Vorlage, aber durch den Kompromiss ist alles schon vorgekaut und Sie können die Vorlage einfach so durchwinken. Hätte die WAK so gehandelt, dann hätte sie ihren Auftrag nicht richtig ausgeführt. Eine Sachkommission hat nicht nur den Auftrag, politische Kompromisse zu suchen, sondern Vorlagen auf ihre Machbarkeit und Auswirkungen hin zu prüfen und Ihnen dann Bericht zu erteilen. Wir in der WAK sind folgendermassen vorgegangen. In einem ersten Schritt haben wir uns über die Vorlage ausgiebig informieren lassen und eine erste Überprüfung durch Hearings mit Anspruchsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen. Erst nach dieser Grundlagenarbeit haben wir uns die Frage gestellt, ob wir den Ratschlag entlang des Kompromisses behandeln. Diese Frage wurde einstimmig bejaht und somit war die politische Komponente aus unseren Beratungen draussen. Wir hatten uns auf die technischen Aspekte zu konzentrieren und Sie können mir glauben, das ist mindestens so anspruchsvoll wie die politische Auseinandersetzung mit einer Vorlage.

Warum müssen wir unser Steuersystem anpassen? Aufgrund internationaler Standards sind gewisse Steuerregime in der Schweiz nicht mehr zulässig. Das führt zu einer Reform des Steuersystems. Ich erspare Ihnen die historischen Erläuterungen, die in die abgelehnte Abstimmung der USR3-Vorlage mündeten, möchte Ihnen aber doch aufzeigen, weshalb es gerade für Basel-Stadt wichtig ist, auf die neuen Gegebenheiten im Steuerwesen rasch zu reagieren. Sie haben auf dem Tisch ein kleines Blatt bekommen, da finden Sie die Zahlen drin. Das Bundesparlament schlägt vor, die nicht mehr international akzeptierten Steuersätze aufzuheben. Im Gegenzug will es neue international weitverbreitete steuerliche Massnahmen einführen und dem Kanton finanziellen Spielraum schaffen. Die Räte wollen ausserdem eine Verknüpfung der Vorlage mit einer Zusatzfinanzierung der AHV und damit auch einen sozialpolitischen Ausgleich schaffen. Ich werde nicht auf die eidgenössische Vorlage eingehen, nur so viel, bisherige Steuersätze müssen aufgegeben werden, dies betrifft speziell international tätige Unternehmen, die wertschöpfungsstark sind. Diese Unternehmen sind meistens international ausgerichtet und die Steuersysteme spielen bei Standort- und Investitionsentscheidungen eine grosse Rolle. Basel ist speziell betroffen. Der Anteil der Statusgesellschaften an den Steuereinnahmen der juristischen Personen in unserem Kanton ist hoch. Im Steuerjahr 2014 stammten 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Total Fr. 496'000'000.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branchen, welche typischerweise vom Steuerstatus begünstigt werden, ist ebenfalls sehr gross. Sie trägt im Kanton Basel-Stadt direkt zu 48% der Wertschöpfung bei, das sind rund Fr. 17'400'000'000, und diese boten im Jahr 2015 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Ein allfälliger Wegzug der Statusgesellschaften aus dem Kanton könnte darüber hinaus Fr. 286'000'000 an Einnahmen aus der Einnahmensteuer kosten. Ein solches Szenario würde subito dazu führen, dass unser heute schwarzes Budget und Rechnungszahlen sehr rasch tiefrot würden. Was das für die Bevölkerung, die Politik und vor allem für die Leistungen der öffentlichen Hand und

die Lebensqualität in Basel-Stadt bedeuten würde, überlasse ich Ihrer Phantasie. Um die Unsicherheit bezüglich der fiskalischen Entwicklung für die hier ansässigen grossen Firmen auszumerzen, hat unser Finanzdepartement rasch reagiert und eine auf Basis des Vorschlages des Bundesrates Anpassungen unseres Steuersystems vorgeschlagen. Mit dem in diesem Parlament vertretenen Parteien wurde der sogenannte Basler Steuerkompromiss ausgearbeitet. Zum Kompromiss gehören Eckwerte, die ich nachher kurz erläutern werde. Der Rückzug der Krankenkasse-Initiative, das Abschreiben der Motion Werthemann, Steuersenkungen zu Gunsten des Mittelstandes, und des Anzuges Mumenthaler, keine Steuern auf Steuern.

Wie sieht die Vorlage aus? Wie Sie dem Bericht entnehmen, jetzt sind wir beim Kompromiss, besteht die Vorlage aus drei Teilen. Einerseits den Teil Investitionssicherheit für Unternehmen, dann den Entlastungsteil für die Bevölkerung und schliesslich den Ausgleich für den Kanton aus Bundesmitteln. Über letzteren haben wir nicht zu beraten, da er nicht in den Kompetenzbereich der WAK fällt. Zum Teil Investitionssicherheit für Unternehmen. Dieses Massnahmenpaket sieht folgendes vor. Die Aufhebung des Steuerstatus, das ist der eigentliche Kern der SV17, eine Anpassung der Gewinnsteuerlast effektiv inklusive Bund auf 13%, die Einführung einer Patentbox, die Senkung des Kapitalsteuersatzes auf 1% sowie die Anhebung der Teilbesteuerung auf Dividenden auf 80%. Zudem werden die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 monatlich erhöht. Das Massnahmenpaket führt bezüglich der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung im Durchschnitt zu einer spürbaren Senkung sowie zu einer Annäherung der Steuerbelastung der verschiedenen Unternehmen.

Was bringt die Vorlage konkret den Unternehmen? International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind nach der Reform gesamthaft einer ähnlichen Steuerbelastung ausgesetzt wie vor der Reform. International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz nicht über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind in Folge der Reform einer spürbaren, aber tragbaren Steuererhöhung ausgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen, welche typischerweise national ausgerichtet sind, profitieren stark von der vorgelegten Reform. Sie sind heute nicht nur wenig von den kantonalen Steuerstatus begünstigt, erfahren aber in Folge der Senkung der ordentlichen Steuersätze mit der vorgelegten Reform eine merkliche Entlastung. Die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung führen im Gegenzug zu einer Mehrbelastung der Unternehmen, welche aber durch den Gewinn an Standortsicherheit und steuerliche Entlastungen mehr als aufgehoben wird. Per Saldo kommt es zu einer Entlastung der Unternehmen und Aktionäre in der Höhe von rund Fr. 100'000'000 pro Jahr. Diese Massnahmen sollten den Wirtschafts- und Arbeitsort Basel in Zukunft sichern.

Was bringt die SV17 für die Bevölkerung? Die Entlastung der Bevölkerung besteht in einer Senkung in drei Stufen des unteren Einkommenssteuersatzes um 0,75 Prozentpunkte sowie der Erhöhung des Versicherungsabzuges um Fr. 1'200, resp. Fr. 2'400 für Ehepaare. Zudem werden die Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien gesamthaft um Fr. 10'000'000 erhöht und wie vorher erwähnt, die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 pro Monat erhöht. Die Auswirkungen zu Gunsten der Bevölkerung summieren sich auf insgesamt Fr. 150'000'000 pro Jahr. Davon kommen Fr. 70'000'000 aus der Senkung der Einkommenssteuern, das heisst, Reduktion des Steuersatzes und Erhöhung des Versicherungsabzuges, Fr. 10'000'000 aus der Erhöhung der Prämienverbilligung und Fr. 70'000'000 aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Ich meine, das ist eine sehr schöne Entlastung für den Mittelstand.

Was sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt? Das Massnahmenpaket führt per Saldo zu einer Belastung des Kantons Basel-Stadt von Fr. 150'000'000 pro Jahr. Davon sind insgesamt Fr. 170'000'000 Belastung auf die eigentliche Reform der Unternehmensbesteuerung, Fr. 80'000'000 Belastung auf die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung sowie eine Entlastung von Fr. 100'000'000 auf die Bundesreform zurückzuführen. Im Budget für das kommende Jahr sind, wie Sie gesehen haben, bereits erste Umsetzungen berücksichtigt und Sie haben gesehen, die Zahlen bleiben schwarz.

Überprüfung der einzelnen Massnahmen. Die WAK hat sich eingehend mit den einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und kann Ihnen, soweit wir das als nicht professionelle Steuerfachleute beurteilen können, sagen, dass sie verheben. Einzig bei der Frage des Teuerungsausgleichs der Kinder- und Familienzulagen sind wir auf eine Verbesserungsmöglichkeit gestossen. Bei der Erstellung des Kompromisses wurde nicht über eine allfällige Teuerungsanpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen gesprochen. Eine solche sieht das Bundesgesetz vor, wenn die kumulierte Teuerung 5 Prozentpunkte erreicht. Es stellte sich daher die Frage, wie bezüglich der Teuerung bei den Familienzulagen vorzugehen sei, weil die von der Regierung vorgeschlagene Regelung lediglich die bundesrechtliche Vorgabe sinngemäss übernimmt. Wir sind hier einem Kompromissvorschlag gefolgt, der keinen Teuerungsautomatismus festlegt, die Frage der Teuerung aber automatisch im Parlament zur Behandlung beantragt. Die WAK hat sich deshalb als Kompromiss zu folgender Anpassung des Ratschlages bei § 4 Abs. 2. e) / g) Familienzulagen einstimmig entschieden: Wird die Schwelle gemäss Artikel 5 Abs. 3. Familienzulagen zu Anpassungen der Mindestansätze an die Teuerung erreicht, so legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag über die Anpassungen der kantonalen Mindestsätze an die Teuerung vor. Über diesen Antrag werden wir nachher global abstimmen, er ist ja Teil unseres Vorschlages.

Wie soll nun die SV17 umgesetzt werden? Da diverse Bestimmungen unserer neuen Steuervorlage von den Bundesbestimmungen abhängen, Sie wissen ja, in Bern wurde die Vorlage angenommen, aber man muss damit rechnen, dass es ein Referendum geben wird, soll bezüglich des Zeitpunktes der Inkraftsetzung der einzelnen Massnahmen die Kompetenz der kantonalen Inkraftsetzung dem Regierungsrat zugewiesen werden. Die WAK unterstützt dieses Vorgehen, da aufgrund einer allfälligen Dringlichkeit der Regierungsrat je nach Entwicklung auf nationaler oder internationaler Ebene schnell eine Inkraftsetzung implementieren kann. Im Ratschlag ist eine Inkraftsetzung in der Tabelle auf Seite 10 dargestellt. Die Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung, also die Erhöhung des Versicherungsabzuges und die Senkung der Einkommenssteuersätze, werden auf jeden Fall wie vorgesehen umgesetzt, da sie unabhängig von der nationalen und internationalen Entwicklung sind.

Zuletzt zur Empfehlung zur Topverdienersteuer. Die Initianten der Topverdienersteuer wurden von der WAK angehört. Sie sind nur dann bereit die Initiative zurückzuziehen, wenn am Kompromiss diverse schwerwiegende Änderungen vorgenommen werden. Angesichts dieser Tatsache, und da die Initiative nicht Bestandteil des Kompromisses ist, hat die WAK mit 10 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Empfehlung zur Topverdienersteuer in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren. Damit konnten die kontrovers diskutierten Elemente aus dem Bericht genommen werden und die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig bei 1 Enthaltung die Beschlussentwürfe anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Seit Wochen oder Monaten gar wird in der politischen Berichterstattung viel über Kompromisse geredet oder eher über Kuhhandel oder Hinterzimmer-Deals. Für diese negative Bezeichnung von Kompromissen habe ich wenig Verständnis. Kompromisse machen den Kern der Schweizer Politik aus. Exekutiven, auf bundes- wie auf kantonaler Ebene bestehen aus mehreren Parteien, die Parlamente sind bunt zusammengesetzt, die Mehrheiten wechseln von Geschäft zu Geschäft. Wir führen bei wichtigen Sachgeschäften eigentlich permanent Koalitionsverhandlungen, etwas, was die Parteien in anderen Ländern alle vier Jahre nach den Wahlen tun. Sicher, die Verbindung von Steuerreform und AHV auf Bundesebene ist nicht gerade die naheliegendste Verbindung von zwei Sachgeschäften, aber, wie der Ökonom Marius Brühlhart vor kurzem festgestellt hat, profitieren die oberen und unteren Einkommen gerade etwa gleich, wenn man beide Geschäfte zusammennimmt. Der Deal scheint also auch in dieser Hinsicht zu verheben. Politisch hat er wichtige Hürden genommen, National- und Ständerat haben ihre Differenzen bereinigt, der Vorlage sollte in der Schlussabstimmung von Ende September zugestimmt werden. Der Test, der wahrscheinlichen Volksabstimmung, steht noch aus.

Die Elemente unserer kantonalen Steuervorlage liegen näher beieinander, aber es waren grosse Schritte, die alle an diesem Kompromiss Beteiligten aufeinander zu tun mussten. Dafür danke ich Ihnen. Sie haben kurzfristige, persönliche oder politische Interessen zurückgestellt und das Gesamtinteresse des Kantons an die erste Stelle gesetzt. Das Paket, das so entstanden ist, ist logischerweise für niemand das absolute Wunschresultat. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, zudem sich alle Unterzeichnenden bekannt haben. Das Ergebnis hat weder die WAK eingeschränkt bei ihrer Beratung, noch schränkt es Sie, werte Grossräte und Grossrätinnen, in ihrer Willensbildung ein. Aber ich möchte Sie doch bitten, den Gesamtcharakter des Pakets zu würdigen, wenn Sie anschliessend über Einzelanträge befinden.

Wir sprechen heute über ein absolut zentrales Geschäft für den Kanton Basel-Stadt. Rund die Hälfte der Wertschöpfung, rund Fr. 500'000'000 Steuereinnahmen und 32'000 Vollzeitstellen hängen im Kanton Basel-Stadt direkt an den sogenannten Statusgesellschaften. Die betreffenden internationalen Firmen, es sind nicht nur zwei oder drei, sondern rund 500 Gesellschaften, schätzen Basel als Standort wegen seinen Fachkräften, wegen der tollen Infrastruktur, wegen dem kulturellen Angebot und eben auch wegen einem attraktiven Steuersystem für internationale Firmen. Und dieses Steuersystem, die Statusgesellschaften, Sie haben es zu genüge gehört, findet heute keine internationale Anerkennung mehr. Seit Jahren ist die Schweiz daran, ihre Unternehmensbesteuerung umzubauen, der Bund hat wesentliche Schritte getan, aber letztlich müssen die kantonalen Gesetzgebungen angepasst werden und darüber werden Sie heute für unseren Kanton befinden. Vor Ihnen liegt der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17. Die WAK ist dem Ratschlag, welcher der Regierungsrat ausgearbeitet hat mit fast allen im Grossen Rat vertretenden Parteien, bis auf eine kleine Änderung gefolgt. Das Paket reformiert die Unternehmensbesteuerung, senkt die Einkommenssteuer und enthält einen sozialpolitischen Ausgleich. Verschiedenes hat der Präsident der WAK schon gesagt, ich möchte auch noch auf einige Dinge eingehen.

Zu den einzelnen Elementen der Reform. Die vorliegende Reform bringt den Unternehmen wieder Investitionssicherheit und soll uns so deren Steuersubstrat bestmöglich sichern. Statusgesellschaften bezahlen heute in allen Kantonen inklusive Bundesteuer etwa 8% bis 11% ihres Gewinns an Steuern. Das heisst, der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt hier nicht. Gesellschaften ohne besonderen Steuerstatus, das sind vor allem KMU, bezahlen dagegen in Basel-Stadt bis zu 22%. Die Aufhebung der Steuerstatus würde also mindestens zu einer Verdoppelung der Steuerbelastung der betroffenen Firmen führen, bzw. zu einer Abwanderung der Unternehmen in Kantone mit tieferer Steuerbelastung oder ins Ausland. Da über 80% der in Basel versteuerten Unternehmensgewinne privilegiert besteuert werden, haben wir höchsten Handlungsbedarf. Der Steuersatz soll entsprechend in Basel-Stadt auf 13% inklusive Bundessteuer gesenkt werden. Damit liegen wir im Vergleich mit anderen Kantonen nach der Steuervorlage im vorderen Mittelfeld. Wir sind nicht zuvorderst und damit auch nicht die Treiber des Steuerwettbewerbs, wie mancher behauptet, aber wir wollen unseren Steuerbetrag erhalten und sind damit auch nicht zu weit weg von günstigeren Kantonen. Zugleich führen wir eine Patentbox ein. Den strikten, neuen, internationalen Standards folgen über ein Dutzend Staaten in Europa, aber auch Kanada, Singapur oder China haben vergleichbare Instrumente. Wir können nicht abseits stehen.

Die neue Gewinnsteuerbelastung, welche die anwendenden Firmen erreichen können, liegt mit 11% auf der Höhe der bisherigen Statusgesellschaften oder auch leicht höher. Unternehmen, welche hier in der Schweiz in Forschung und Entwicklung investieren, und nur solche, können ihre Gewinnsteuerbelastung auf bis zu 11% senken. Die maximale Entlastung bei den kantonalen Steuern ist fix begrenzt. Eine Gesellschaft, die nicht forschend tätig ist, bezahlt von heute 8% bis 11% neu 13%. Viel mehr liegt nicht drin, wenn wir diese Unternehmen, und damit verbunden sind rund 7'500 Vollzeitstellen vor allem im Handel, Logistik, Dienstleistungen, in Basel halten wollen. Die heutigen Statusgesellschaften, das heisst, international ausgerichtete Firmen, werden künftig etwa gleich viel oder mehr Steuern zahlen. Bleibt noch die dritte Gruppe der Unternehmen, inlandorientierte Firmen, die heute ordentlich besteuert sind und je nach Rentabilität in Basel-Stadt mit seinem progressivem Gewinnsteuersatz zwischen 15% und 22% inklusive Bundessteuern bezahlen. Sie erfahren eine spürbar steuerliche Entlastung, die auf maximal 13% sinkt und hiervon kommen auch die Mindereinnahmen. In Zukunft wird es folglich keine Unterscheidung mehr geben zwischen internationalen Grossfirmen und binnenorientierten KMUs. Bisher hatte ein renditeträchtiges KMU mehr als die doppelte Steuerbelastung einer internationalen Holding. Das

ist in Zukunft vorbei. Alle werden gleich behandelt und die Bandbreite beträgt 11% bis 13%, was zu einer Diversifizierung unseres Wirtschaftsstandorts beiträgt. Die steuersystematische logische Konsequenz der Senkung des Gewinnsteuersatzes ist die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Sinken die Gewinnsteuern, so muss die Dividendenbesteuerung erhöht werden, wenn nicht eine Ungleichbehandlung entstehen soll. Mit der Erhöhung auf 80% Teilbesteuerung erreichen wir wohl den Höchstwert in der Schweiz, trotzdem ist diese Höhe angemessen.

Wenn Sie heute dem Basler Kompromiss zustimmen, dann betrifft das nicht nur die Unternehmen, Sie wissen es. Ab Steuerjahr 219 werden die Einkommensteuern schrittweise gesenkt, die Entlastung erreicht mit dem dritten und letzten Schritt insgesamt Fr. 70'000'000 pro Jahr. Die Hälfte der Entlastung kommt aus der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes. Sie lag im Fokus der bürgerlichen Parteien und entlastet als Frankenbetrag umso stärker, je höher das steuerbare Einkommen ausfällt. Die andere Hälfte der Steuersenkung kommt aus einer ebenfalls schrittweisen Erhöhung des Versicherungsabzuges für selbstbezahlte Krankenkassenprämien. Sie nimmt einerseits den Steuersenkungsvorschlag der linken Parteien auf, da sie alle Einkommen um grundsätzlich denselben Frankenbetrag entlastet, wie das auch beim Sozialabzug der Fall wäre. Andererseits vereint sie damit auch das Anliegen der Krankenkassen-Initiative und weitere Vorstösse, welche höhere Krankenkassenabzüge zulassen wollen. Auch bei den Einkommenssteuern ist also das Wort Kompromiss angebracht. Insgesamt beträgt die Entlastung bis zu Fr. 1'800 pro Person. Der erste Schritt der Einkommenssteuersenkung, der Präsident der WAK hat das auch schon gesagt, kommt bedingungslos im Steuerjahr 2019, und die weiteren Schritte dann 2020 und 2021 unter zwei Bedingungen. Keine Rezession und dass die Nettoverschuldung des Kantons nicht mehr als 4 Promille des Schweizer Bruttoinlandsprodukts beträgt.

Neben den Steuern sind im Basler Kompromiss auch die sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen enthalten. Sie entlasten auch jene Personen, welche keine Steuern bezahlen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden um Fr. 75 pro Monat und Kind, immerhin Fr. 900 pro Jahr, erhöht. Die Kosten von Fr. 70'000'000 pro Jahr werden von den Arbeitgebern finanziert, damit geben sie einen Teil ihrer steuerlichen Entlastung direkt den Arbeitnehmenden weiter. Als zweite Massnahme sollen die Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 pro Jahr ausgebaut werden. Die Erhöhung kommt einerseits dem unteren Mittelstand zugute, indem die Einkommensschwelle, welche zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt, erhöht wird, und zweitens erhalten alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen einen neuen Bonus, wenn sie eine Krankenversicherung eines alternativen Versicherungsmodells, zum Beispiel HMO, abschliessen. Sie sehen es, alle haben etwas vom Basler Kompromiss. Internationale Unternehmen erhalten Rechtsicherheit zurück und ihre Steuerbelastung bleibt gleich oder erhöht sich in einem tragbaren Rahmen, für KMUs sinken die Steuern, die Bevölkerung wird steuerlich entlastet und die sozialen Ausgleichsmassnahmen kommen auch bei denen an, die nur wenig oder gar nicht steuerlich entlastet werden. Die Bevölkerung profitiert insgesamt ganz erheblich. Um Ihnen das nochmals vor Augen zu führen, und Sie sehen es heute auch in der Zeitung, die unter anderem die Berechnungen dieses Büchleins aufgenommen hat, das vorne aufliegt, wo Sie all das, was ich gesagt habe, auch nachschauen können, aber noch mal ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von insgesamt Fr. 150'000 pro Jahr, bezahlt nach der SV17 deutlich weniger Einkommenssteuern, konkret fast Fr. 800. Zudem erhält sie, wenn die Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt liegt, für beide Kinder zusammen Fr. 1'800 mehr Kinderzulagen. Oder, eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von Fr. 60'000, bezahlen zwar vor und nach der Reform keine Steuern, erhalten aber zusätzlich Fr. 1'000 mehr Prämienverbilligung.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass wir uns die Reform auch leisten können. Gemeinsam haben wir in den letzten 13 Jahren die Nettoschulden um beinahe Fr. 2'000'000'000 abgebaut und uns einen strukturellen Überschuss in der Grössenordnung von Fr. 120'000'000 bis Fr. 130'000'000 erarbeitet, den wir nun für diese Reform einsetzen können. In der Übergangszeit rechnen wir mit Defiziten. Die Kosten des Gesamtpakets von Fr. 150'000'000 im Basler Kompromiss liegen höher als jene, die der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte, aber wir halten das Gesamtpaket trotzdem für verantwortlich. Wir brauchen zwingend eine Lösung, die auf breite Zustimmung stösst. In die Belastung von Fr. 150'000'000 des Kantons sind auch die Wirkungen der Bundesreform eingerechnet. Sie entlasten den Kanton Basel-Stadt um schrittweise insgesamt Fr. 100'000'000. Es versteht sich also von selbst, dass wir uns im Interesse von Basel-Stadt stets für die Bundesreform eingesetzt haben und uns mit voller Überzeugung alle zusammen tun sollten für diesen bevorstehenden wahrscheinlichen Abstimmungskampf auf Bundesebene und so wie es aussieht, diesmal mit vereinten Kräften, da aller Voraussicht nach eine politisch viel breiter abgestützte Koalition für die Vorlage eintreten wird. Zum Glück, denn die Zeit drängt und es gibt keinen Plan C, der nur annähernd so gut sein könnte, wie die wohltaustarierte Vorlage der eidgenössischen Räte. Die Zeit drängt, habe ich gesagt, deshalb arbeiten wir auch parallel zur Bundesebene. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass Sie uns die Inkraftsetzung der Massnahmen bei der Unternehmensbesteuerung überlassen, damit wir dem nationalen und internationalen Umfeld entsprechend schnell und adäquat reagieren können. Im Jahr 2005 kam erstmals eine ernsthafte Diskussion über die Steuerstatus auf. Nach 13 Jahren stehen wir nun vor einer Lösung, die in Basel-Stadt so breit wie nur möglich mitgetragen wird. Ich möchte nochmals allen danken, die den Basler Kompromiss zusammen ausgehandelt haben, ebenso bedanke ich mich bei der WAK für ihre sorgfältige Arbeit, die uns die Sicherheit gegeben hat, nichts Wesentliches übersehen zu haben und bitte Sie, den Anträgen ihrer Kommission zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das wird Sie nicht überraschen, dem Bericht der WAK zuzustimmen. Eva Herzog hat es schon erwähnt, wir alle gewinnen mit dieser Steuervorlage 17, resp. der kantonalen Umsetzung und ich glaube, das dürfen wir auch an erster Stelle gross hinschreiben. Alle gewinnen, die Unternehmen, aber auch die natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt. Ähnlich wie vor einer Woche, als es um die Spitalgruppe ging, geht es auch hier für den Standort Basel um ein sehr wichtiges Geschäft und entsprechend könnten die Aufrufe für ein Ja zu dieser Vorlage sehr ähnlich klingen wie vor einer Woche. Auch dieses Mal könnten wir wieder Ausflüge in die Tierwelt

machen und von Kröten sprechen, die geschluckt werden mussten, oder von Elefanten, die im Porzellanladen zeitweise das Geschirr haben zerschlagen wollen. Auch hier haben wir wieder eine Vorlage, die zwischen den Wünschen und dem Machbaren unterscheiden muss, auch diese Vorlage ist letztlich ein Kompromiss zwischen den politischen Lagern, wie wir es zwar nicht sehr häufig sehen bei einem derartigen Geschäft, aber glücklicherweise von Zeit zu Zeit doch auch gelingt.

Die SVP hat sich deshalb von Anfang an im Wissen der Wichtigkeit der Vorlage dafür eingesetzt, dass gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Partnern, aber auch mit den Parteien links der Mitte ein Kompromiss gefunden werden kann und ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Personen, welche sich gemeinsam im Hinterzimmer von Eva Herzog, ein wunderschönes Hinterzimmer übrigens, eingefunden haben und gemeinsam für eine solide und austarierte kantonale Umsetzungsvorlage eingesetzt haben. Mein Dank und Lob, hören Sie genau zu, Eva Herzog, Sie hören solche Worte sonst von mir nicht allzu oft, geht auch an Eva Herzog, die sich auch mit dem Gesamtkollegium offen und gesprächsbereit zeigte und die Ideen während der Verhandlung aufnahm und sie auch umsetzte. Dass ein solcher Kompromiss sich hat aufgleisen lassen, ist nicht selbstverständlich, aber irgendwie eben doch verständlich. Ich habe es erwähnt, es steht mit der SV17, das haben auch meine beiden Vorredner schon gesagt, sehr viel auf dem Spiel für unser Land, aber auch für unsere Region.

Wie die WAK in ihrem Bericht richtig schreibt, stammen im Steuerjahr 2014 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Das sind also fast Fr. 500'000'000. Entsprechend dieser Zahlen tragen diese Unternehmen volkswirtschaftlich enorm viel zu unserem Wohlstand bei, nämlich 48%, also Fr. 17'400'000'000, und dazu allein im Jahr 2015 32'000 Vollzeitstellen in diesem Kanton. Ein allfälliger Wegzug hätte nicht nur eine Wertschöpfungs- und, Achtung, liebe Vertreterinnen und Vertreter von ganz links aussen und den Gewerkschaften, auch einen Stellenverlust zur Folge. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer würden um knapp Fr. 286'000'000 reduziert werden und kumuliert mit den oben erwähnten Gewinnsteuern, Kapitalsteuern und dem Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern, würde es um knapp Fr. 780'000'000 Steuereinnahmen gehen. Angesichts dieser Zahlen staune ich schon sehr, dass wir trotzdem keine gesamte Geschlossenheit zwischen den Parteien hinbekommen haben. Ich appelliere hier noch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter von links aussen, die den Kompromiss nicht mittragen und heute auch diverse Anträge stellen, welche wir dann übrigens alle ablehnen werden, dass Sie sich noch einmal bewusst machen, was mit dieser Vorlage auf dem Spiel steht, wenn wir diese nicht durchbekommen. Ich frage Sie auch, was sie damit bezwecken wollen, wenn wir sehen, was hier für den Kanton auf dem Spiel steht. Natürlich können Sie jetzt Opposition machen, dann allfällig auch ein Referendum ergreifen, aber ich glaube, Sie werden damit für den Kanton Basel-Stadt nichts Sinnvolles erreichen und Sie werden es auch niemals schaffen, dass dann im Anschluss, wenn das Referendum eine Mehrheit finden würde, eine Vorlage hinzubekommen, die mehrheitsfähiger ist als das, was wir hier haben. Denken Sie bei dieser Vorlage wirklich immer auch an die Stellen in diesem Kanton, an die Mitarbeitenden, die diese Stellen besetzen, und wenn wir diesen Unternehmen nicht eine gewisse Rechtssicherheit gewähren, dann stehen diese Stellen, das kann ich Ihnen versichern, mittel- und langfristig wirklich auf dem Spiel. Die Einnahmen für den Kanton würden zurückgehen und dann würde vieles, was Sie sich hier in diesem hohen Hause leisten, leisten wollen, nicht mehr finanzierbar sein. Sie könnten sich den Gemüsebeauftragten und viele weiteren Ideen, die ich nicht unterstütze, kaum mehr leisten.

Wir sind auch ein wenig überrascht, dass die BastA, die ja immerhin in der Regierung vertreten ist, das Grüne Bündnis ist in der Regierung vertreten, diesen Kompromiss nicht mitträgt, aber die SVP, welche nicht in der Regierung vertreten ist, hier also ein gutes Recht dazu hätte, Opposition zu betreiben, trägt diese Vorlage mit, übernimmt Verantwortung für diesen Kanton und ich glaube, das sollte sich die BastA nochmals verinnerlichen, dass man manchmal auch die Interessen des Kantons in den Vordergrund stellen müsste. Ich bin bei SP-Präsident Pascal Pfister, der immer wieder erwähnt hat, dass nur diese Vorlage eine Mehrheit finden wird und dass diese Vorlage schlussendlich das einzig Machbare ist. Auch bürgerliche Kreise müssen zur Kenntnis nehmen, dass keine Vorlage in der Bevölkerung eine Mehrheit finden wird, die keine sozialen Aspekte integriert. Das ist auch ein Appell an die Bundesparlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich glaube, alles andere, als diese Vorlage, die jetzt im Bundesparlament eine Mehrheit gefunden hat, ist in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig, ob wir jetzt diese Verknüpfung mit der AHV gut oder schlecht finden. Das ist eine politische Realität und entsprechend sind auch wir in gewissen Dingen in diesem Paket auf kantonaler Ebene, die wir vielleicht nicht so toll finden, den Linken entgegengekommen. Das ist das Wesen eines Kompromisses. Ich denke da an die Dividendenteilbesteuerung, ich denke da aber auch an die Höhe der Familienzulagen. Wir sind aber froh, sind auch bürgerliche Aspekte in dieser Vorlage sehr klar zum Ausdruck gekommen, zum Beispiel, dass wir es erreicht haben, dass es zu einem Teillastenausgleich bei den Ausgleichskassen kommt. Das ist keine Forderung, die von links kam, auch nicht von der Regierung, sie gingen von einem Volllastenausgleich aus, aber wir haben es in den Verhandlungen geschafft, dass es zu einem Teillastenausgleich kommt und damit mit diesem St. Galler-Modell sicherlich auch den Wirtschaftsverbänden und den grossen Unternehmen etwas entgegengekommen sind.

Für die SVP war es sehr wichtig, schon in der Vernehmlassung zur ersten Vorlage, dass die Steuern gesenkt werden und auch das dürfen wir heute mit Fug und Recht behaupten, nur dank den bürgerlichen Parteien wurden in diesem Paket auch Einkommenssteuern gesenkt. Es hätte etwas mehr sein können, für die SVP dürfte es immer etwas mehr sein, aber wir können uns selbstverständlich mit diesen Senkungen, so wie wir sie jetzt beschlossen haben, sehr einverstanden erklären. Wir haben es erreicht, das hat Christoph Haller schon erwähnt, aber auch Eva Herzog, dass der Mittelstand in Basel-Stadt, insbesondere die Familien, durch diese Einkommenssteuern wirklich entlastet werden. Wir sind froh, dass auch der Versicherungsabzug ein integraler Bestandteil dieser Vorlage wurde und somit die Krankenkassenprämien-Steuerabzugs-Initiative entsprechend zurückgezogen werden kann, aber die Anliegen der Initiantinnen und Initianten ebenfalls berücksichtigt sind. Dass die Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 erhöht wurden, begrüßen wir zwar eher nicht, sehen darin aber auch Vorteile, dass besonders die alternativen Versicherungsmodelle attraktiver gemacht werden sollen und ich glaube, auch deshalb kann man dieser Erhöhung der Prämienverbilligung von Fr. 10'000'000 zustimmen.

Man kann also attestieren, alle haben an einem Strang gezogen, fast alle, und nicht zuletzt dank den Bemühungen der SVP konnte die Bevölkerung damit um knapp Fr. 150'000'000 entlastet werden. Ein bisschen Eigenwerbung, Pascal Pfister, muss auch jetzt noch drin liegen, auch wenn wir ja in dieser Frage sonst geschlossen auftreten.

Es ist ein Fakt, dass diese Vorlage für den Kanton etwas bedeutet, etwas kostet, aber wir sind der Meinung, dass dieser finanzpolitische Teil verkraftbar ist und sich entsprechend gut umsetzen lässt. Der Kanton behält dadurch seinen finanziellen Handlungsspielraum, das hat Eva Herzog erwähnt, und sie konnte bereits mehrfach aufzeigen, dass die mittelfristige Finanzplanung, das nochmals an die Adresse der BastA, des Kantons diesen Spielraum zulässt. Natürlich wissen wir, dass jetzt einige Vertreterinnen und Vertreter von rechts oder von der Wirtschaft das Paket als faulen Kompromiss bezeichnet oder nur zähneknirschend Ja dazu sagen, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, nur mit dieser Vorlage erreichen wir eine Mehrheit, nur mit dieser Vorlage schaffen wir Rechtssicherheit und diese Rechtssicherheit für die grosse Unternehmen, das ist etwas, wovon dann auch die kleinen Unternehmen profitieren, die hier vielleicht nicht so begünstigt werden, nämlich durch die Wertschöpfung. Das geht bei KMUs gerne vergessen, dass ein Grossteil ihres Ertrages nur dadurch möglich ist, weil grosse Unternehmen hier in Basel-Stadt angesiedelt sind und direkt durch Aufträge oder indirekt durch gute Rahmenbedingungen, die den KMUs zur Verfügung gestellt werden, profitieren können. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlag heute zuzustimmen, ich bitte die BastA, ihre Anträge zurückzuziehen, wir müssen sie nachher bekämpfen, und ich möchte am Schluss meinen letzten Satz mit einem Zitat des immerhin sozialistischen früheren französischen Ministerpräsident Aristide Briand beenden, der einmal sagte, ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie heute um Geschlossenheit und um ein Ja.

Harald Friedl (GB): beantragt Rückweisung.

Ich darf hier für die Fraktion des Grünen Bündnisses sprechen. Dass unsere Fraktion, das Grüne Bündnis, keine einheitliche Zustimmung zur vorliegenden Vorlage der Steuerreform machen wird, war aufgrund der Vorgeschichte des Geschäfts zu erwarten. Bekanntlich hat BastA an den Parteigesprächen teilgenommen Anfang dieses Jahres, sie hat aber letztendlich diesen vorliegenden Kompromiss nicht mitgetragen und dies auch klar kommuniziert. Entsprechend wurde die Vorlage bei uns in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert und von den einzelnen Mitgliedern der Fraktion unterschiedlich bewertet. Wie Ihnen bekannt ist, war ich als Präsident der Grünen Partei an den Parteigesprächen mit dabei, ich bin also auch Teil des Basler Kompromisses, und ich habe auch als Mitglied der WAK das Geschäft mitbehandelt. Die WAK hat die Vorlage ohne Gegenstimme gestützt und von dem her ist es auch kein Geheimnis, dass ich hinter dem Kompromiss stehe und die Vorlage unterstützen werde. Dies ist jedoch nicht die Meinung der Mehrheit der Fraktion des grünen Bündnisses. In unseren Diskussionen zeigte sich, dass alle Mitglieder der Fraktion der Meinung sind, dass die Steuervorlage zu keinen strukturellen Defiziten und zu keinem Abbau der Leistungen führen darf. Das ist vor allem uns allen wichtig, dass es keinen Abbau der Leistungen geben darf im Kanton. Ein Teil der Fraktion ist auch der Meinung, dass die Umsetzung der Steuerrevision vollkommen kostenneutral für den Kanton durchgeführt werden muss. Nicht bestritten war, dass Handlungsbedarf besteht bei der Abschaffung der illegalen Privilegien für die Statusgesellschaften, wie sie heute noch vorherrschen. In diesen Punkten sind wir uns also innerhalb der Fraktion einig. Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Einschätzung darüber, ob die vom Finanzdepartement prognostizierten Mindereinnahmen, das Finanzdepartement spricht von rund Fr. 150'000'000, verkraftbar sind oder nicht und ob es in der Folge der Steuerreform zu einem mittel- oder langfristigen Leistungsabbau im Kanton kommen wird. Für alle Fraktionsmitglieder ist jedoch klar, dass wir keinen Leistungsabbau durch den Kanton oder im Kanton akzeptieren werden.

Die Mehrheit der Fraktion ist also der Meinung, dass die prognostizierten Mindereinnahmen so nicht vertretbar sind und stellt daher den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung, um eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Gesichtspunkten der Kostenneutralität oder weniger Einnahmenverlusten berücksichtigt. Wenn der Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte, werden, wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen, auch Abänderungsanträge aus der Fraktion kommen, die dann bei der Detailberatung detaillierter diskutiert werden. Die Abänderungsanträge zielen darauf ab, dass die Steuerreform zu weniger Mindereinnahmen führen wird. Die Anträge, sie liegen Ihnen bereits vor, Sie haben sie auf dem Tisch, die muss ich nicht erwähnen, aber es geht darum, dass die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöht wird, dass die Erhöhung des Pauschalabzuges für natürliche Personen anstelle der Senkung des unteren Steuersatzes geändert wird, dass die Streichung oder Abänderung der Patentbox durchkommt und dass eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für die Unternehmen auf über 13% angestrebt wird. Wie schon gesagt, die detaillierte Begründung dieser Anträge werden meine Kolleginnen oder Kollegen meiner Fraktion Ihnen dann näherbringen.

Ich kann nun aber als Fraktionssprecher auch für die Minderheit der Fraktion sprechen. Die Minderheit der Fraktion, der ich auch angehöre, ist dezidiert der Meinung, dass mit dem Basler Kompromiss eine tragfähige Lösung gefunden wurde, die von praktisch allen Seiten akzeptiert wird. Wir sind der Meinung, dass es mit der Steuerreform nun rasch gehen muss, denn nur eine rasche kantonale Umsetzung der Vorlage ermöglicht eine Planungssicherheit für uns alle. Ich brauche es nicht nochmals zu erwähnen, dass ein Systemwechsel weg von der Privilegierung der Statusgesellschaften dringend nötig ist und sich die Schweiz und Basel dieses Konstrukt nicht mehr weiter leisten können. Diese Privilegierung muss schnell abgeschafft werden, damit der Schweiz, Basel und der ganzen Region, durch den massiven Druck aus der OECD und der EU keinen zusätzlichen Schaden entsteht. Auch die Minderheit der Fraktion ist nicht über alle Vorschläge des Kompromisses glücklich, sieht aber durchaus positive Seiten des Kompromisses. Sie wurden schon von anderen erwähnt, ich möchte es aber trotzdem nochmals erwähnen. Die Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen, die hier in Basel schon lange aufgebessert gehören, ist absolut nötig. Damit schaffen wir es endlich, von den Schlusslichtern der Kantone, des kantonalen Vergleichs, ins Mittelfeld vorzustossen. Es ist eine Notwendigkeit, dass Familien hier in der Hochpreisregion besser unterstützt werden, dass wir ihnen hier also mit höheren Kinder- und Familienzulagen unter die Arme greifen. Zudem begrüsst es die Minderheit der Fraktion, dass das Budget für die Prämienverbilligung um Fr. 10'000'000 erhöht

wird. Dies ist notwendig, um weitere Familien zu entlasten. Zuletzt wird der Kanton durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50% auf 80% Spitzenreiter unter den Kantonen sein und wir denken und sind sicher, dass dies ein wichtiges Signal ist, das wir damit aussenden, auch an andere Kantone.

Mit dem vorliegenden Kompromiss, der auch von der WAK gestützt wird, wird in den Augen der Fraktionsminderheit keine Seite massiv übervorteilt. Alle Seiten mussten gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen Rückschritte machen. Die Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Kompromiss Schlimmeres abgewendet werden kann. Wir sind überzeugt, dass ohne Zustimmung zum Kompromiss, die Ausgewogenheit der Vorlage massiv in Gefahr ist und Abbaukräfte im Grossen Rat sich durchsetzen könnten. Dies zeigt uns auch die Erfahrung in den letzten Jahren, wenn es um die finanzpolitischen Diskussionen geht. Dieses Risiko will die Minderheit der Fraktion in dieser Situation und angesichts der Ausgangslage nicht eingehen. Sie ist für uns zu risikobehaftet. Ich gebe zu, auch mir wäre die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% lieber gewesen als nur auf 80%, ich sehe aber auch die Notwendigkeit eines Kompromisses, um die verhärteten Fronten aufzubrechen und eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, denn jegliche Änderung der Vorlage wird den Kompromiss verunmöglichen und zu neuen Forderungen auf beiden Seiten führen. Wie ich schon ausgeführt habe, gab es in unserer Fraktion beide Meinungen. Eine klare Mehrheit beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage an die Regierung, wird aber bei den Abstimmungen nicht geschlossen oder einheitlich votieren.

Pascal Pfister (SP): Wir sollten uns den Ausgangspunkt der heutigen Vorlage in Erinnerung rufen. Die vorliegende Unternehmenssteuerreform ist nötig, weil die OECD unser aktuelles Steuerregime nicht mehr akzeptiert. Die SP unterstützt diese Aufhebung der Holdingbesteuerung und die Gleichbehandlung aller Unternehmen. Alle Unternehmen profitieren von unserer gut ausgebauten Infrastruktur, von unseren gut ausgebildeten Arbeitskräften und von den sonstigen guten Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Deshalb ist es nur gerecht, wenn sich auch alle Unternehmen gleichermaßen an den Kosten beteiligen.

Jetzt ist der letzte Reformversuch an der Urne sehr deutlich gescheitert. Das ist der zweite wichtige Ausgangspunkt für die heutige Vorlage. Das Stimmvolk hat die USR3 als zu einseitig beurteilt. In dieser Vorlage haben Massnahmen zur Gegenfinanzierung und zum sozialen Ausgleich komplett gefehlt und nach der Erfahrung von Abbauprogrammen in vielen Kantonen, hat die Bevölkerung Nein gesagt. Sie hat Nein gesagt zu weiteren Defiziten aufgrund von Steuersenkungen, generell ist die Bevölkerung sehr skeptisch bei Unternehmenssteuersenkungen. Ich erinnere Sie daran, dass in unserem Kanton, in Basel-Stadt, die letzten vier Vorlagen zu diesem Thema vom Volk zum Teil sehr deutlich versenkt wurden. Darum hat meine Partei, die SP, zu Beginn der Verhandlungen zu einem Kompromiss ganz klar formuliert, dass die Bevölkerung eine unausgewogene Vorlage wieder ablehnen wird. Davon bin ich noch immer überzeugt und wenn man die Diskussion in der letzten Zeit anschaut, dann muss man sagen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu nationalen und kantonalen Vorlagen auch dieses Mal wieder auf der Kippe steht. Deshalb meine dringliche Bitte an die vernünftigen Bürgerlichen hier im Saal, übertreiben Sie es nicht mit einer rigiden Finanzpolitik. Verzichten Sie auch beim Budget auf einen Abbau auf Kosten der Bevölkerung, verzichten Sie auf Strafmassnahmen gegenüber dem Staatspersonal, denn auch das Staatspersonal ist ein Teil dieser Bevölkerung und stimmt an der Urne ab, spielen Sie nicht mit dem Feuer und gefährden Sie diese wichtige Vorlage für unseren Kanton nicht. Heute haben wir einen Kompromiss vorliegen und bevor ich jetzt hier in Eigenlob übergehe, möchte ich vor allem Eva Herzog gratulieren, wie sie diese Geschichte aufgegleist hat. Ich glaube, es ist angemessen, auch die Tragweite dieser Vorlage und heute sprechen wir über diesen Kompromiss.

Es ist klar, es ist auch von unserer Seite, von der linken Seite, ein grosses Entgegenkommen. Es ist nicht unsere Wunschvorlage und wie sehr wir Ihnen entgegengekommen sind, sehen Sie auch an den Änderungsanträgen der BastA. Sie entsprechen zu einem grossen Teil unseren ursprünglichen Positionen. Aber die Zeit drängt und es ist sehr wichtig, dass wir eine Vorlage haben. Das ist kein Friede, Freude, Eierkuchen, sondern es war ein hartes Feilschen, aber die SP stimmt am Schluss diesem Kompromiss zu und ich möchte Ihnen hier die vier wichtigsten Gründe dafür nennen. Der wichtigste Punkt ist und war für uns, dass die Steuerausfälle nicht viel grösser sind, als der strukturelle Überschuss, den die Regierung in weiser Voraussicht für diese Vorlage mit uns allen zusammen aufgebaut hat. Diese Forderung ist der Fall mit einem Saldo von minus Fr. 150'000'000 bei dieser Vorlage. Ich rufe in Erinnerung, dass die SVP und die FDP hier Fr. 250'000'000 budgetiert hatten und wollten, da sind sie uns doch sehr entgegengekommen und das anerkenne ich auch. Dieser Saldo muss nicht zu einem Leistungsabbau führen. Ja, es sind im Übergang Defizite budgetiert, diese sind aber in einem Rahmen, der keine sofortige Massnahme erfordert. Es kann gut sein, dass je nachdem, wie sich die ganze Sache entwickelt, wir auch wieder positive Rechnungen haben werden. Kurz, unsere Vorlage schlägt kein Loch in den Staatshaushalt. Das ist und war unsere wichtigste Forderung. Das hängt zweitens auch damit zusammen, dass wir Elemente der Gegenfinanzierung in der Vorlage haben. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist ein sehr wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Ein weiteres wichtiges Zeichen ist, dass ein ziemlich beachtlicher Teil der Steuererlasse über die Familienzulagen direkt an die Bevölkerung weitergegeben wird. Vereinfachend kann man sagen, dass von den Fr. 200'000'000 Senkungen, durch die Senkung der Steuersätze und der Kapitalsteuer, Fr. 30'000'000 bei der Dividendenbesteuerung wieder hereingeholt werden und Fr. 70'000'000 direkt an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das heisst, 50% werden entweder gegenfinanziert oder direkt der Bevölkerung weitergegeben.

Drittens, die Erhöhung der Familienzulagen, das sage ich auch zur linken Ratsseite, ist ein riesen Erfolg. Wir sind bei den Familienzulagen sehr tief im kantonalen Vergleich, also ganz am Ende. Natürlich kommen diese Familienzulagen nur Familien zugute, aber das Entscheidende daran ist, dass diese soziale Ausgleichsmassnahme nicht zulasten des Staatshaushaltes geht, sondern durch diejenigen Unternehmen finanziert werden, die dank der Abschaffung der heutigen Besteuerung wie die Jungfrau zum Kind zu Fr. 200'000'000 Steuerreduzierung gekommen sind. Das Vierte ist, dass wir weitere Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung haben. Dazu werden wir uns bei den Anträgen vielleicht noch vertieft äussern, aber dort, muss ich sagen, mussten wir fast am meisten entgegenkommen. Es besteht doch ein grosser Unterschied zwischen uns und den bürgerlichen Positionen. Wenn wir allein hätten entscheiden können, dann hätten wir

den Freibetrag erhöht oder den Versicherungsabzug. Leider hat uns hier die CVP trotz ihrer eigenen Initiative nicht unterstützt und es ist halt so, dass beim Freibetrag der untere Mittelstand mehr profitiert, bei der Reduktion des Steuersatzes der obere Mittelstand. Da wir aber die Dividendenbesteuerung erhöhen, ist es ein bisschen ein Nullsummenspiel zwischen der Oberschicht und dem oberen Mittelstand und das müssen die Bürgerlichen ein bisschen unter sich ausmachen. Weil es eben eine Mischung ist zwischen Freibetragserhöhung, Steuerabzug und Versicherungsabzug und weil wir gleichzeitig auch die Prämienverbilligung erhöhen, haben wir schlussendlich diesem Kompromiss zugestimmt. Alles in allem bin ich und die SP-Fraktion davon überzeugt, dass diese Umsetzung ein Kompromiss ist, den wir auch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertreten können. Wir brauchen diese Vorlage jetzt und deshalb werden wir uns engagiert dafür einsetzen, dass unsere Basis bei einem allfälligen Referendum diese Vorlage annehmen wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion steht voll hinter dem Basler Kompromiss. Ich denke, man darf hier schon fast von einem historischen Moment sprechen, wenn durch fast alle Parteien hindurch ein Konsens erzielt werden kann in einem Thema, wo die Positionen naturgemäss so stark voneinander abweichen. Ich freue mich festzustellen, dass man in Basel noch dazu fähig ist, ideologische Prinzipien mal für einen Moment beiseite zu legen, um einen tragfähigen Kompromiss zu ermöglichen. Es ist nämlich tatsächlich so, ein guter Kompromiss zeichnet sich dadurch aus, dass die Unzufriedenheit am Schluss ungefähr gleichmässig verteilt ist, aber eben auch dadurch, dass allen bewusst ist, dass nun der grösste gemeinsame Nenner gefunden werden konnte. Der grosse Beitrag der CVP zum Zustandekommen dieser wichtigen Vorlage betraf den Rückzug der Krankenkassen-Initiative, für welche wir letztes Jahr innert kürzester Zeit über 4'000 Unterschriften beisammen hatten. Dies bildete die Grundlage dafür, dass in das Kompromisspaket nun eine signifikante Erhöhung des Paschalabzuges für Versicherungsprämien einfliessen konnte. Dadurch können endlich auch diejenigen Haushalte etwas entlastet werden, die Steuern zahlen, aber kaum von den individuellen Prämienverbilligungen profitieren. Das ist zu begrüßen. Ebenfalls als positives neues Element bewertet die CVP/EVP-Fraktion den neu einzuführenden Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen. Dies bedeutet für die KMUs eine wirksame Abfederung der Erhöhung der Kinderzulagen. Auch dies ist zu begrüßen. Der Vollständigkeit halber, auch die CVP/EVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass eine Mehrheit des Grünen Bündnisses diesen fein austarierten Kompromiss mit Abänderungsvorschlägen vernichten möchte. Das stellt eine ideologische Zünselei dar, die wir angesichts der immensen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage nun wirklich nicht gebrauchen können. Der Basler Kompromiss ist fair, ausgewogen, langfristig verkräftbar und schlicht eine dringende Notwendigkeit. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf für die Fraktion der LDP sprechen. 2017 setzte die EU die Schweiz auf eine graue Liste von Staaten wegen der Steuerpraktiken. Nur die graue Liste, weil die Schweiz zugesichert hat, dass sie die Steuerpraktiken angemessen anpassen wird. Wer den Zusagen keine Taten folgen lässt, riskiert das Nachrutschen auf die schwarze Liste. Umgekehrt können Staaten von dort entfernt werden, wenn sie die beanstandenden Steuerpraktiken korrigieren. Die Schweiz ist heute ein weltweit führender Standort für international tätige Unternehmen. Das bedeutet, zehntausende Arbeitsplätze, Aufträge für unsere KMUs und Gewerbebetriebe sowie Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Die Steuervorlage 17 will dafür sorgen, dass das auch so bleibt. Steuervorlagen sollen das kritisierte Steuerregime abschaffen, damit verliert die Schweiz ein Wettbewerbsvorteil. Um zu verhindern, dass heute privilegierte besteuerte Unternehmen von einem Tag auf den anderen massive Konsequenzen befürchten müssen, sieht der Gesetzesentwurf Ersatzmassnahmen, also anerkannte, akzeptierte Steuererleichterung, vor. Diese würden neu für alle Firmen gelten, nicht nur wie heute für die international tätigen Unternehmen. Der Bund stellt dem Kanton eine Art Werkzeugkasten zur Verfügung. Die Kantone können entscheiden, wie sie das Steuersystem umbauen. Die Vorlage regelt zudem, dass der Bund dem Kanton zusätzlich Geld überlässt, weil dieser davon profitiert, wenn die Kantone wettbewerbsfähig bleiben. Sie erhalten neu 20,5% statt der 17% von den Einnahmen der direkten Bundessteuer und damit jährlich Fr. 825'000'000 zusätzlich. Besonders wichtig ist dies für die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Genf, Zug und Waadt, denn in diesen fünf Kantonen fallen insgesamt 76% der Steuereinnahmen über Unternehmen mit Sonderbesteuerung an.

Im Kanton Basel-Stadt wurde eine ausgewogene Lösung gesucht, die den Handlungsspielraum der Kantone nutzt und im vorliegenden Ratschlag festgehalten ist. Die rasche Umsetzung ist für den Kanton Basel-Stadt unverzichtbar. Die Instrumente sind international bekannt, stark verbreitet und Lösungen wie Patentbox anerkannt. Sie sind vergleichbar mit anderen internationalen anerkannten Regelwerken, wie zum Beispiel den IFRS, den internationalen Rechenvorschriften für Unternehmen, die in ein ähnliches Format gehen. Der Vorschlag bietet den Unternehmen eine Investition zur Rechtssicherheit, welche sie dringend und unbedingt benötigen, um die Zukunft in Basel-Stadt weiter planen zu können und für die Prosperität der Region einen Beitrag zu leisten. Die flankierenden Massnahmen, Steuersenkung und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wie die Prämienverbilligung nivellieren den Vorschlag. Es wurde mehrfach schon erwähnt, dass der Ratschlag eine Lösung ist, der von allen Beteiligten ein Kompromiss verlangt. Es ist ein Vorschlag, dem im März / April alle im Grossen Rat vertretenden Parteien zugestimmt haben. Umso mehr erstaunt, dass heute Mitunterzeichner dieser Vereinbarung Änderungsanträge verlangen. Die Fraktion der LDP bleibt ihrem Wort treu und unterstützt den Ratschlag und lehnt alle Änderungsanträge ab.

Luca Urgese (FDP): Die Vorredner haben bereits ausgeführt, weshalb diese Vorlage wichtig ist und es wurde eines ganz klar, nichts tun ist keine Option. Wenn wir diese Vorlage beurteilen müssen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was auf dem Spiel steht. Wir sprechen über Unternehmen, die rund eine halbe Milliarde Franken an Steuern zahlen jedes Jahr. Von der Grösse her entspricht das in einem Jahr sämtliche Investitionen, die wir in Aussicht gestellt bekommen haben für

die Museen, nur so als Beispiel. Sie zahlen 60% der Gewinn- und Kapitalsteuern und es sind nicht einfach Briefkästen, wie wir das teilweise in anderen Kantonen antreffen, das sind 32'000 Arbeitsplätze, die für fast die Hälfte der Wertschöpfung in diesem Kanton sorgen. Daher ist klar, dass wir sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst vorgehen müssen.

Es war sehr zu begrüssen, dass Eva Herzog angesichts doch recht weit auseinanderliegender Positionen zu einem runden Tisch eingeladen hat, wofür wir uns bedanken möchten. Vereinzelt wurde das kritisiert, nachvollziehbar ist es aber nicht. Wenn man Verantwortung übernimmt, sitzt man zusammen an den Tisch und sucht Lösungen. Ausgeschlossen wurde niemand aus dem Grossen Rat, das Grüne Bündnis sass mit zwei Vertretungen am Tisch, auch BastA war eingeladen, auch Kleinstparteien mit einem Sitz im Grossen Rat waren mit dabei. Wenn sich nun eine Partei freiwillig aus solchen Diskussionen verabschiedet, weil sie an einer Maximalforderung festhält, so hat sie sich das letztendlich selbst zuzuschreiben. Wir können an den Anträgen heute erkennen, wie die Haltung ist, alles behalten, was man gut findet, aber ja keine Konzessionen in die andere Richtung machen. Dem gegenüber danke ich allen, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben, insbesondere der WAK, die dieses Paket sehr sorgfältig geprüft hat und wie wir auch feststellen konnten, durchaus auch noch etwas Verbesserungsfähiges gefunden hat, was wir auch sehr begrüssen.

Alternativlos ist das Paket selbstverständlich nicht, es gibt fast immer eine Alternative. Die Frage ist, ob wir bereit sind, den Preis dafür zu zahlen und der wäre in diesem Fall sehr hoch. Zudem, eine solch breite Abstützung wie bei einem solchen Paket dürfte illusorisch sein. In diesem Paket, und das darf man unterstreichen, leistet die Wirtschaft substantielle Beiträge. Bereits genannt, die Familienzulagen, die von der Finanzierung her voll zu Lasten der Wirtschaft gehen, wegen dem Teillastenausgleich sogar eher zu Lasten der Grösseren. Die Höhe der Teilbesteuerung der Dividenden tut weh, vor allem nachdem ursprünglich auf Bundesebene ein Minimum von 70% vorgesehen war, während wir am Diskutieren waren, inzwischen liegt das Minimum bei 50%, der Gap wird also deutlich grösser zu anderen Kantonen, das tut den Betroffenen sehr weh, das hört man immer wieder in Gesprächen, die wir führen. Das Ziel war ja nie, in dieser Vorlage die Gewinnsteuern für die grossen Unternehmen zu senken, das machen wir hier in dieser Vorlage auch nicht, die Belastung für die grossen Konzerne bleibt gleich, wenn sie nicht sogar zunimmt, sondern es ging darum, hier eine international akzeptierte Lösung zu finden und das ist uns gelungen, insofern die Bundesvorlage ebenfalls in Kraft treten kann.

Es war schon früh in der Diskussion klar, dass es einen sozialen Ausgleich bei dieser Vorlage braucht. Dies nur schon aus Respekt gegenüber den Abstimmungsergebnissen zur Steuerreform III, aber auch in Erinnerung an frühere kantonale Abstimmungen, die auch Pascal Pfister erwähnt hat. Darum war das für uns auch absolut klar. Wie genau, darüber haben wir sehr lange gestritten. Für uns als FDP war immer klar, nach mehreren Jahren mit grossen Überschüssen ist es höchste Zeit, diejenigen zu entlasten, die mit ihren Einkommenssteuern substantiell zu diesen Überschüssen beitragen. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass wer mehr Steuern zahlt, in Franken auch mehr entlastet wird. Bei uns war das stets eine absolute Bedingung, um ein solches Paket mittragen zu können. Wir sind überzeugt, dass das jetzige Paket mit der Senkung der Einkommenssteuern, aber auch mit dem Krankenkassenabzug, der durch eine Initiative der CVP, aber auch durch einen Anzug unseres Grossrats Stephan Mumenthaler bereits in die politische Diskussion eingebracht wurde, dass wir hier ein gutes Paket haben, ein Abzug, der ja faktisch auch einen höheren Freibetrag entspricht, wie es die Linke gefordert hat. Das darf man hier durchaus in Erinnerung rufen, hier haben wir ein Paket, das beide Seiten gut und gleichermaßen berücksichtigt. Es ist festzuhalten, die Entlastung der Bevölkerung ist mit Fr. 150'000'000 deutlich höher, als die Entlastung der Unternehmen mit Fr. 100'000'000. Wir haben hier ein Paket, das stärker bei der Bevölkerung als bei den Unternehmen entlastet und das denke ich, ist auch eine Erwähnung wert. Der höhere Krankenkassenabzug und die Prämienverbilligung wirken voll zu Gunsten der unteren Einkommen, auch das darf man unterstreichen, und es ist nicht nachvollziehbar, wenn das einigen hier drin nicht genügt. Es ist ja nicht so, dass wir sonst bei den Sozialkosten zurückfahren würden in diesem Kanton, wir haben in den letzten fünf Jahren eine Kostensteigerung von rund Fr. 100'000'000, auch das zur Erinnerung.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar, wenn man sich die Anträge auf dem Tisch anschaut, ist die anhaltende Kritik an der Dividendenbesteuerung. Ich habe es bereits gesagt, wir führen hier mit dieser Vorlage schweizweit den absoluten Spitzenwert ein, rufen Sie sich das in Erinnerung und gleichzeitig, um es zu erwähnen, es ist sachlich gerechtfertigt, dass man diese Sonderbesteuerung eingeführt hat. Es geht hier um eine Beseitigung einer Doppelbesteuerung. Profitieren können hiervon ja nur Unternehmer, die mindestens 10% eines Unternehmens halten, nur dann kommt man überhaupt in den Genuss dieser Regel, also Leute, die Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen, die für das gleiche Geld sowohl Gewinn- als auch Einkommenssteuern zahlen mussten. Da war es sachlich gerechtfertigt, diese Regel einzuführen, und es ist auch weiterhin so.

Noch ein Wort zur Topverdienersteuer-Initiative. Wir waren ab dem Entscheid der WAK sehr irritiert, dass das Ganze hier rausgeflogen ist. Die Initiative stand nie in der Vereinbarung, war aber immer Teil der Gespräche. Die Initianten waren in diesen Gesprächen natürlich nicht mit dabei, weil sie nicht im Grossen Rat vertreten sind, aber diese Initiative trifft dasselbe Steuersubstrat, wie dasjenige, welches wir jetzt mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden belasten. Genau dasselbe Steuersubstrat, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten, und das ist für uns definitiv nicht akzeptabel. Wir werden diese Initiative vehement bekämpfen, aber wir haben jetzt heute hier davon abgesehen, das wieder auf den Tisch zu bringen, wir werden ja bald Gelegenheit haben, uns dazu zu äussern. Nun, lassen wir die Tiere heute dort, wo sie hingehören, ob Kröten oder Kühe, ich brauche nur ein Tier, diese Kuh namens Steuervorlage 17, die muss vom Eis und zwar so rasch wie möglich, damit die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit haben und dieser Kanton auch künftig prosperieren kann.

Tonja Zürcher (GB): Die Bevölkerung lehnte die massive Steuergeschenke bei der USR3 letztes Jahr wuchtig ab. Trotz diesem unmissverständlichen Abstimmungsergebnis ist die Steuervorlage 17 alter Wein in neuen Schläuchen. Die Basler Regierung hielt es nicht einmal für nötig, die Vorlage nach der Ablehnung der USR3 ernsthaft zu überarbeiten. Aufgetischt

wird nochmals das Gleiche, in der Hoffnung, dass es die Bevölkerung dieses Mal schluckt. Ich spreche hier für die Mehrheit meiner Fraktion, dazu gehört die BastA, aber auch die Mehrheit der Grünen. Ich bin positiv überrascht, dass wir für einmal das Grüne Bündnis auf BastA reduzieren, normalerweise werden wir auf Grüne reduziert, aber ich kann Ihnen sagen, es ist eine Mehrheit der ganzen Fraktion. Diese Mehrheit lehnt die Steuervorlage in der vorliegenden Form ab. Wie Harald Friedl bereits erklärt hat, beantragen wir Ihnen deshalb die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur grundsätzlichen Überarbeitung.

Die Unternehmenssteuerreform wurde von Anfang an falsch aufgegleist. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit zu bringen, ist das Hauptziel der Vorlage, dass jene Konzerne, die bisher Steuergeschenke in Milliardenhöhe erhalten haben, auch in Zukunft nicht oder kaum mehr bezahlen müssen. Um das zu erreichen, werden dann die Steuern für alle Firmen massiv gesenkt und es wird ein neues Vehikel zur Steuervermeidung eingeführt. Schon heute ist klar, wer dafür bezahlen wird, die Bevölkerung. Bereits bei der letzten ganz knapp angenommenen Unternehmenssteuerreform II führte das zu einem Loch von Fr. 70'000'000 in der Basler Kasse und als Folge davon kam es zu einem Sparpaket, dem die Fachstelle für Menschen mit Behinderung zum Opfer gefallen ist und die auch zur Vergrößerung der Schulklassen geführt hat, um nur zwei Beispiele zu nennen. Sogar die kantonale Beihilfe zur Ergänzungsleistung stand damals zur Diskussion und sie steht auch jetzt wieder zur Diskussion, auch wenn die Regierung sagt, dass sie das nicht machen will, aber in der aktuellen Budgetpostulat-Beantwortung ist diese Massnahme schon wieder drin. Wir wissen also, wenn es zu massiven Steuerausfällen kommt, wenn es zu diesem Sparpaket kommt, dann werden immer die Ärmsten und die Schwächsten am meisten darunter leiden.

In der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten habe ich öfters gehört, wir in Basel können uns das ja leisten. Wenn wir den Finanzplan anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass wir uns das eben nicht leisten können. Mit der Steuervorlage rutscht Basel-Stadt in ein strukturelles Defizit. In den nächsten Jahren, wenn die Steuervorlage voll eingeführt wird, fehlen jährlich zwei- oder dreistellige Millionenbeträge, je nachdem, ob die Steuervorlage auf Bundesebene kommt oder nicht. Wenn sie nicht kommt, ist es dreistellig, sonst zweistellig. Was längerfristig passieren wird, also nach dem Jahr 2022, was im Finanzplan drin ist, wissen wir nicht. Optimisten rechnen damit, dass mit den Tiefsteuern, die wir hier einführen, neue Firmen angelockt werden können und damit das Finanzloch von selbst wieder verschwindet. Ähnlich haben wir in der Vergangenheit unter anderem auch an unsere Nachbarkantone wie Basel-Land und Aargau gedacht und in Folge davon Sparpakete in der Kette geschnürt. Ich habe nichts gegen eine optimistische Weltsicht, wirklich nicht, aber was Sie hier tun, ist ein Glückspiel auf Kosten der Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22% auf 13% würde der Kanton Basel-Stadt von einem heutigen Hochsteuerkanton zu einem Steuerdumpingkanton. Nicht ganz bei den absolut Tiefsten, aber doch sehr nahe dran, sorgen wir nun dafür, dass die ruinöse Steuersenkungsspirale weiter angeheizt wird. Es ist ein Kampf, bei dem schlussendlich keiner der Kantone und schon gar nicht die Bevölkerung gewinnen kann. Auch der internationale Steuerwettbewerb wird wieder angeheizt mit der Folge, dass die Perspektivenlosigkeit im globalen Süden zunimmt.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag, damit die Steuervorlage ausgeglichener und fairer gemacht werden kann. Das sind Sie den 60% Nein-Stimmenden bei der USR3 schuldig. Wenn Sie das nicht tun, werden wir, wie bereits angekündigt, die Detailanträge bringen. Falls es dazu kommt, werden wir eine zweite Lesung beantragen, damit diese dann auch seriös eingearbeitet werden kann. Ich kann Ihnen bereits jetzt schon sagen, falls diese Anträge nicht durchkommen, wir hatten gestern eine Mitgliederversammlung bei der BastA, und sofern keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden, werden wir das Referendum ergreifen, damit die Bevölkerung noch einmal sagen kann, was sie davon hält. Bisher hat sie immer Nein gesagt und ich finde, das sollte auch eine sogenannte Volkspartei wie die SVP ernst nehmen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das, was Sie als Glückspiel bezeichnen, auf Kosten des Volkes das letzte Mal funktioniert hat, nämlich dass das Steuervolumen gestiegen ist, obwohl wir die Steuerprozente gesenkt haben?

Tonja Zürcher (GB): Wie immer im Glückspiel kann man auch zwischenmal gewinnen, aber meistens verliert man.

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, ist Ihnen bewusst, dass die Bevölkerung nach dieser Vorlage finanziell besser dastehen wird, wie es jetzt der Fall ist?

Tonja Zürcher (GB): Das wird nicht der Fall sein, denn Steuerausfälle führen immer zu Leistungsabbau und Leistungsabbau ist selten gut für die Bevölkerung.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, haben Sie in all Ihren Kampftiraden, die Sie jetzt hier von sich gegeben haben, gemerkt, dass im Vergleich zur USR3 in dieser Vorlage konkrete Entlastungen eingeschlossen sind und deshalb die Vorlage nicht mit der USR3 verglichen werden kann?

Tonja Zürcher (GB): Die Vorlage entspricht beinahe vollständig der Vorlage, die die Regierung schon vor der USR3-Abstimmung präsentiert hat. Was sich geändert hat, sind noch Einkommenssteuersenkungen, die wie gesagt, nicht unbedingt dem Teil der Bevölkerung zugute kommen, der es dringend braucht, sondern zu weiteren Steuerausfällen führen wird und damit zu einem weiteren Leistungsabbau.

David Jenny (FDP): Was haben Sie oder wir von höheren Steuersätzen, wenn das Steuersubstrat sich verflüchtigt in Basel?

Tonja Zürcher (GB): Ich staune etwas, was Sie vom Standort Basel halten, dass Sie diesen immer nur auf die Steuersätze reduzieren, ich denke, wir haben in Basel deutlich mehr zu bieten, als tiefe Steuersätze. Ich denke, gute Lebensqualität, eine Rechtssicherheit, die gerade bei anderen Tiefsteuer-Standorten nicht überall gegeben ist, also ich glaube nicht, dass diese Firmen gehen, wenn sie nur ein bisschen mehr Steuern bezahlen müssen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Tonja Zürcher, Sie haben gesagt, die Vorlage hätte sich gar nicht gross geändert, aber über die Vorlage, die die Regierung das letzte Mal gebracht hat, haben wir ja auch gar nicht abgestimmt. Das heisst ja, dass die Vorlage sogar noch verbessert wurde.

Tonja Zürcher (GB): Wie gesagt, wurde die Vorlage aus unserer Sicht nicht verbessert. Das andere ist, die erste Vorlage basierte auf der USR3. Man ging davon aus, dass diese angenommen wird, die Bevölkerung sagte, das wollen wir nicht, und darauf hätte eine Änderung passieren müssen, die nicht erfolgt ist.

Luca Urgese (FDP): Sie haben behauptet, gegenüber der Regierungsvorlage sind einzig noch Einkommenssteuersenkungen dazu gekommen. Ist es Ihnen entfallen, dass wir noch die Prämienverbilligungen erhöht haben, dass wir noch den Abzug für Krankenkassenprämien hinzugefügt haben, die insbesondere die unteren Einkommen entlasten? Ist das irgendwie verloren gegangen?

Tonja Zürcher (GB): Der Versicherungsabzug betrifft auch die Einkommenssteuern, insofern habe ich diesen einbezogen. Bei den Prämienverbilligungen habe ich jetzt gedacht, dass diese schon ursprünglich drin waren, da kann ich mich irren, dass dieser Teil vielleicht noch hinzugekommen ist, es ist aber ein Klacks im Vergleich zur ganzen Vorlage.

David Jenny (FDP): Muss ich aus Ihrer Antwort zu meiner Zwischenfrage schliessen, dass ein Tiefsteuernkanton wie Zug keine Rechtssicherheit aufweisen und keine gut ausgebildeten Arbeitskräfte anlocken kann?

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich bei der Antwort insbesondere auf den internationalen Steuerwettbewerb bezogen, natürlich gibt es auch den interkantonalen. Wenn wir da dagegen vorgehen wollen, dann müssen wir endlich auf Bundesebene die Steuerharmonisierung vorantreiben, ansonsten drehen wir uns weiter hier die Spirale runter und schlussendlich hat niemand etwas.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche für die Grünliberalen im Grossen Rat. Wir sind grundsätzlich zufrieden mit dem erreichten Kompromiss, der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, und empfehlen Zustimmung. Man muss sagen, wir sind froh, dass es überhaupt zu einer Lösung gekommen ist, das war von Beginn weg nicht klar, im Gegenteil. Wichtig war uns Grünliberalen die Steuersenkung für den Mittelstand. Sie erinnern sich, dass wir mit der Motion Werthemann bereits im Sommer 2016 den Auftrag an den Regierungsrat erteilen konnten, den untersten Einkommenssteuersatz für den Mittelstand um einen Prozentpunkt zu senken. Im Grossen Rat hatte der Regierungsrat eine Umsetzung dieser Einkommenssteuersenkung unabhängig von der SV17 noch mit dem Argument bekämpft, diese Senkung soll in einem Gesamtpaket zur SV17 umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2017 präsentierte dann die Finanzdirektorin die Vorstellungen des Regierungsrates zur Umsetzung der SV17. Diese Skizze zeigte ein sehr einseitiges Bild entgegen der Anliegen der Grünliberalen und auch der Parlamentsmehrheit, insbesondere war eben genau diese Umsetzung der Motion zur Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes nicht enthalten. Für uns Grünliberale war klar, wenn die SV17 ohne Senkung des Einkommenssteuertarifs für den Mittelstand in den Rat gebracht worden wäre, wäre es zur Fundamentalopposition mit völlig unabweisbarem Ausgang gekommen und das in so einem extrem wichtigen Geschäft für die Region, wir haben es gehört.

Mit öffentlicher Kommunikation und mit einer Interpellation im Januar dieses Jahres haben wir einen Kompromiss gefordert und danach auch das Gespräch mit Regierungsrätin Eva Herzog gesucht. Es ist der Regierungsrätin und dem gesamten Regierungsrat hoch anzurechnen, dass sie in der Folge ebenfalls das Gespräch mit allen Seiten gesucht und einen Kompromiss zwischen allen Parteien gefördert haben. Wie bereits an der Medienkonferenz und auch heute mehrfach von allen Beteiligten erwähnt, gab es für alle Seiten Kröten zu schlucken oder wie man auch immer das Eingehen von Kompromissen nennen will. So mussten wir auf unserer Seite zum Beispiel die eigentlich sachfremde Ausdehnung der Prämienverbilligungen von Fr. 10'000'000 hinnehmen. Als ein Puzzlestein konnten wir dies aber akzeptieren und im Gegensatz zur BastA nehmen wir effektiv auch zur Kenntnis, dass hier eine Verbilligung zu Gunsten der untersten Einkommen stattfindet, dass man hier einen sozialen Ausgleich eingebaut hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Hinterzimmer-Deal sagen. An der Medienkonferenz, an der der Kompromiss vorgestellt wurde, wurde von überkritischen Medien- und sonstigen Grundsatzkritikern vom ominösen Hinterzimmer-Deal gesprochen. Was hier vorliegt, ist aber kein Hinterzimmer-Deal. Wir haben gegenseitig die Positionen ausgetauscht, alle Parteien, alle, waren beteiligt, die WAK hat nun gearbeitet, der Grosse Rat hier ist frei zu entscheiden, was er damit

machen will. Alle an den Gesprächen Beteiligten haben Verantwortung für das Allgemeinwohl wahrgenommen. Wir sind Milizpolitiker, wir machen das alles in unserer Freizeit. Das heisst, wenn ich mich persönlich in meiner Freizeit für den Standort Basel und einem politischen Kompromiss einsetze und werde danach noch öffentlich dafür gerüffelt, dann fördert das eher die Politikverdrossenheit, als dass es motiviert.

Ich muss noch etwas zur Bundesvorlage sagen, das kann ich mir nicht verkneifen, die fördert auch Politikverdrossenheit, das, was jetzt das Bundesparlament verabschiedet hat. Der Beschluss ist geradezu tragisch. Es werden zwei völlig sachfremde Hauptthemen miteinander verbunden und dann kommt es schon darauf an, was in einem Kompromiss enthalten ist. Eva Herzog, Sie haben vorhin den Bundeskompromiss angesprochen. Zu viel Verbindung von sachfremden Themen erträgt es nicht, sonst verkommt das Ganze zum unannehmbaren Trump-Deal. Zurück noch kurz zum Schluss zum Basler Kompromiss. Für uns ist die Haltung vom Grünen Bündnis ärgerlich, aber vor allem der Grünen. BastA war schon immer transparent gegen den Kompromiss, auch in den Gesprächen, aber die Grünen waren in die Verhandlungen eingebunden, sie sitzen auch in der WAK und nun torpediert das Grüne Bündnis zumindest grossmehrheitlich das wichtigste finanzpolitische Geschäft der letzten Jahre. Wir werden natürlich die Rückweisung und auch die Anträge ablehnen. Alle mussten Abstriche machen und nun sollten wir in Verantwortung zusammenstehen und zum Kompromiss Ja sagen.

Roland Lindner (SVP): Ich spreche hier für die Generation Ü80. Ich wiederhole, Ü80, das heisst, die Generation der Alten, die jetzt langsam in den vorderen Schützengraben sind und ständig Mitglieder verlieren. Die Generation von mir und meinen Kollegen haben aber in den letzten 60 Jahren auch wesentlich mitgeholfen, dass der Wohlstand in der Stadt Basel vorhanden ist und wir eine solche Debatte wie heute führen können. Wenn mich diese Kolleginnen und Kollegen fragen, was ihnen nun diese Steuerentlastung bringt, muss ich ihnen sagen, mit den Kinderzulagen habt ihr nicht mehr viel zu tun, aber wenigstens habt ihr eine kleine Entlastung wegen dem Krankenkassenabzug. Ich sehe, in meiner Generation ist es ein Problem mit der Krankenkasse. Wir haben 60 Jahre in einer Krankenkasse einbezahlt, das hat mit Fr. 200 angefangen, Halbprivat oder Privat, und die Fr. 200 sind nun ungefähr Fr. 1'000 geworden. Das heisst, viele ältere Leute haben das Problem, dass sie von Halbprivat wieder runter müssen in das Einfachste, gerade in der Zeit, wo sie es brauchen würden. Zusammenfassend muss ich sagen, ich danke Eva Herzog, dass man wenigstens unserer Generation auch noch ein bisschen direkt helfen kann.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird die Rückweisung ablehnen. Wir finden, die Vorlage hat grosse Vorteile, vor allem profitiert die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Es sichert Arbeitsplätze, weil wir hier wirklich nicht nur von Briefkastenfirmen reden, sondern von Firmen, die hier ansässig sind und viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Drittens gehen wir davon aus, dass die Ausfälle keinen Leistungsabbau erfordern. Es ist die bestmögliche Vorlage, die in diesem aktuellen Umfeld, auch im bürgerlichen Parlament, möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist, im Gegensatz, was das Grüne Bündnis gesagt hat, die Steuergerechtigkeit wird tatsächlich grösser. Es fallen wichtige Privilegien weg. Natürlich ist es so, dass die Schweiz international ein Tiefsteuerland bleibt, aber es bleibt es, es ist es heute schon. Es ist auch im interkantonalen Steuerwettbewerb so, dass wir den wahrscheinlicher eher anheizen werden, aber diese Themen können wir nicht hier als Kanton Basel-Stadt lösen. Das sind Fragen, die man international besprechen muss, nationale Fragen wie Steuerharmonisierung, Steuergerechtigkeit, OECD-Projekt mit den BEPS-Standards, die jetzt besprochen werden, können wir hier nicht machen.

Ich teile die Ansicht des Grünen Bündnisses, dass es tatsächlich ein Problem ist, dass im Finanzplan einige Defizite vorgesehen sind. Wir von der SP gehen davon aus, dass sich das ausgleichen wird, dass sich das vielleicht besser darstellen wird, als es jetzt aussieht und wir möchten keinen Leistungsabbau. Aber vor allem mit den bürgerlichen Drohungen bereits auf das Budget 2019, ist das natürlich schwierig. Der Leistungsabbau steht immer wieder in diesem Raum zur Diskussion, er wird jetzt bei der Budgetdebatte kommen und das macht es schwierig. Da kann ich es verstehen, dass das Grüne Bündnis die Vorlage zurückweisen möchte. Aber der Hauptgrund, warum wir das nicht tun werden, ist, wir gewinnen etwas. Wir gewinnen etwas für die Bevölkerung, das sind vor allem die Familienzulagen und die Prämienverbilligung, und das ist ein wichtiger Meilenstein. Geben sie den nicht auf. Der gehört auch dazu und wir erreichen damit wirklich viel für Leute, die hier sehr betroffen sind, in schwierigen Verhältnissen, die Familien und Leute am unteren Rand der Gesellschaft. Diese Gründe bewegen uns dazu, dem zuzustimmen, auch wenn wir die Finanzplanung kritisch ansehen, vor allem mit der bürgerlichen Mehrheit hier. Das kann sich ja aber auch einmal ändern. Daher bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die doch noch angeregte Diskussion und für die mehrheitlich gute Aufnahme, die mich sehr freut. Eine kleine lustige Bemerkung zu Beginn, das wunderschöne Hinterzimmer. Wenn Sie ein Sitzungszimmer aus einem 60er oder 70er-Jahre Bau schön finden, freut mich das sehr. Wir haben immer wieder nette Bilder des Kunstcredits, vielleicht hat es das ausgemacht, vor allem sind Sie alle herzlich willkommen, einmal dort eine Sitzung abzuhalten, es ist ein öffentlicher Raum. Ich möchte die Bemerkungen, die mir am wichtigsten sind, an den drei Punkten machen, die der Sprecher der Grünen genannt hat. Die Frage bei ihnen in der Diskussion war, Sie wollen keine strukturellen Defizite durch die Reform, keinen Abbau der Leistungen und die Reform soll vollkommen kostenneutral sein. Natürlich waren das auch die Diskussionen, die wir geführt haben, und die Antwort darauf, die wir geben mit dieser Vorlage, die der Regierungsrat in seinem Vorschlag gegeben hat, die die Mehrheit der Parteien unterstützt, ist eben diese Vorlage. Wir werden mit dieser Vorlage keine strukturellen Defizite bekommen, so ist das alles geplant, so sieht der Finanzplan aus. Niemand von uns weiss, was in zehn Jahren ist, aber auch das Grüne Bündnis nicht, bzw. BastA und die Mehrheit der Grünen nicht. Aber wir haben so geplant, dass es Defizite geben wird, bis eben die ganze Lösung greift, bis

der Finanzausgleich greift. Sie wissen, dass, bis die Übergangszeit vorbei ist, es Defizite geben wird, das haben wir immer gesagt, und die sind etwa Fr. 20'000'000 grösser, weil der Kompromiss mehr kostet. Aber wir werden mittelfristig, und wenn die Lösung wirklich durch das System durch ist, ungefähr bei einer schwarzen oder einer leicht roten Null nach heutiger Planung sein. Das ist entscheidend. Wir haben hier keinen Plan auf ein strukturelles Defizit von Fr. 150'000'000 gemacht, soviel wie die Reform kostet, wir haben heute einen strukturellen Überschuss und den setzen wir ein. Es ist mir wirklich sehr wichtig, dass alle das mitnehmen. Wir haben aber auch keine Überschüsse mehr, die man dann noch verteilen kann, wie es heute in einer Zeitung zu lesen war, die Steuersenkungsforderungen würden weitergehen, das ist auch nicht der strukturelle Überschuss, der ist dann weg.

Abbau der Leistungen, von dem her nicht ableitbar aus der Vorlage, ich wüsste nicht warum, und vollkommen kostenneutral, ich meine, das geht heute nicht, sonst müssten wir wirklich die Besteuerung von heute probieren zu behalten, aber das ist keine Variante und wenn man ein Steuersystem umbaut, dann ist die Lösung, die neu kommt, nicht gleich wie die alte und die neuen Instrumente wirken nicht gleich und deshalb ist es nicht kostenneutral. Natürlich haben wir es uns nicht leicht gemacht, sondern Rechnungen angestellt, Modelrechnungen, und dieser Satz von 13% hat uns dazu geführt, dass die Steuerausfälle am geringsten sind. Das war uns wichtig. Dazu auch gleich, es ist keine Vorlage, das hat Tonja Zürcher gesagt, die nach dem Prinzip Hoffnung geplant ist. Wir haben keine dynamischen Berechnungen angestellt, da sind keine dynamischen Einnahmen drin und keine Hoffnungen, da kommen neue Firmen. Die Steuerausfälle, die wir Ihnen angeben, sind alle statisch berechnet. Die Steuerspirale andrehen, ist einfach nicht logisch. Die Steuerbelastung, die tatsächlich in Basel-Stadt heute ist, beträgt 12,6% für den ganzen Kanton. Viele Kantone sind schon dort, international ist es eben das Umfeld. Wir orientieren uns am internationalen Umfeld, wir gehen nicht darunter, das ist nicht so. Wir könnten einfach zusehen, dass wir das Steuersubstrat nicht behalten. Wir haben heute internationale Firmen hier und das ist eher ein Entscheid, ob man das weiterhin gut findet oder auch nicht, aber ich glaube, die Mischung von KMUs und internationalen Firmen, die wir heute in Basel-Stadt haben, hat uns viel Wohlstand beschert und ich erachte es auch als unsere Aufgabe, dies zu erhalten. Die Bemerkung war wichtig, ich hätte das in meinem Votum auch noch sagen müssen, dass die Entlastung der Bevölkerung, Luca Urgese hat das gesagt, bei Fr. 150'000'000 liegt, für die Firmen unter dem Strich bei Fr. 100'000'000. Das sollte man sich immer wieder in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, diese Vorlage als Ganzes in einer allfälligen Volksabstimmung zu würdigen. Wir haben es gehört, auch in Basel-Stadt könnte es soweit kommen.

Ich danke Ihnen allen nochmals ganz herzlich, die mitgemacht haben und die bereit waren, über ihren Schatten zu springen. Sonst ist es nicht möglich, eine solche Vorlage zu realisieren und bei der Bundesreform gilt das Gleiche, ich bleibe dabei, ich finde das gut, was dort gemacht wurde. Vielleicht ist es ein Zeichen dafür, dass man künftig Kompromisse etwas in der engeren, begrenzten Vorlage sucht. Es ist sicher nicht gut, was gelaufen ist, zwei grosse Vorlagen bachab zu schicken, die die Schweiz braucht. Ich begrüsse sehr, dass sich jetzt Gegner auf der einen oder anderen Seite gefunden haben und hoffe, dass die Vorlage auf Bundesebene durchkommen wird. Nochmal vielen Dank und ich beantrage Ihnen ganz klar, die Rückweisung nicht zu unterstützen, sondern den Anträgen der WAK zu folgen und auch allen Anträgen des Grünen Bündnisses klar abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Diskussion hier hat sich sehr stark um den Kompromiss gedreht und die WAK hat ja einstimmig beschlossen, den Kompromiss zu nehmen, um die Behandlung vorzunehmen, hat aber dadurch auch beschlossen, dass wir uns auf technische Details konzentrieren und schauen, verhebt die Vorlage technisch. Diese Punkte wurden hier in der Diskussion nicht angefügt, also habe ich in diesem Sinne nichts anzufügen. Eine politische Aussage ist es natürlich, wenn die WAK ohne Gegenstimme Ihnen empfiehlt, den Kompromiss anzunehmen. Vielleicht noch ein Wort zur Topverdiener-Initiative, die haben wir bewusst mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung aus der Vorlage herausgenommen, um die Konkordanz in der WAK klar aufzuzeigen, zu zeigen, wir haben keine Konfliktpunkte. Ich kann Ihnen aber versprechen, der Bericht zur Topverdiener-Initiative kommt nächstens hier in den Rat und dann ist es fertig mit der Konkordanz, da gibt es unterschiedliche Meinungen und die werden wir hier dann ausdiskutieren. Ich empfehle Ihnen, den Vorschlag der WAK ohne Änderungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Grünes Bündnis

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 584, 19.09.18 10:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Grünes Bündnis abzulehnen

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz I.

§6 Abs. 2 - 3

§19b Abs 1.

Beatrice Messerli (GB): stellt **Änderungsantrag zur Besteuerung der Dividendeneinkommen**

§ 19b Abs. 1 (geändert)

1 Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 100 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Begründung:

Dividendeneinkommen sollen gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100%.

An den Anfang meines Votums möchte ich die Aussage von der Homepage eines im Gegensatz zu mir ausgewiesenes Finanzfachmannes und Grossrats setzen. Denn er sagt zu der Dividendenbesteuerung folgendes: Wenn in den Kantonen die Gewinnsteuern gesenkt werden, dann ist es auch richtig, dass der mit der USR2 eingeführte Rabatt auf die Dividendenbesteuerung wieder abgeschafft wird. Dividendeneinkommen sollen deshalb national und kantonale wieder gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100% und nicht zu 70%, in unserem Fall zu 80%, wie vorgeschlagen ist. Die Einführung der Steuerreform II im Jahre 2011 und damit die Senkung der Dividendenbesteuerung hat dazu geführt, dass verschiedene Geschäftsleute ihren Lohn nicht mehr als Lohn versteuert haben, sondern als Dividendeneinkommen. Dadurch haben sie, einmal freundlich ausgedrückt, ihre Steuern optimiert. Dazu ein Zitat aus dem Schreiben eines Treuhandunternehmens an seine Kundinnen und Kunden: Seither, also seit der Einführung der USR2, stellt sich für erfolgreiche KMU-Unternehmer vermehrt die Frage, wie das Einkommen optimiert werden soll und welches der beste Mix aus Lohn und Dividende darstellt, ist man gut beraten, kontinuierliche Dividendenbezüge vorzusehen. Ausserdem können so nicht nur Steuern optimiert werden, sondern auch die Sozialkosten und AHV-Beiträge eingespart werden. Ob diese Praxis immer noch gängig ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% würde dieser Praxis mit Garantie keine zusätzlichen Anreize bieten. Wenn wir die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöhen, würde das für den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 20'000'000 Mehreinnahmen bedeuten. Fr. 20'000'000 mehr, als bei einer 80%igen Dividendenbesteuerung. Ich gebe es gerne zu, ich bin keine Steuerfachfrau, aber ich weiss, dass ich eine Steuererklärung ausfüllen und auf mein Einkommen und Vermögen Steuern bezahlen muss. Und was ich auch weiss, dass alle ihre Einkommen, ob es nun aus Arbeit oder anderen Quellen kommt, gleich versteuern sollten. Es kann doch nicht sein, dass Dividenden tiefer besteuert werden sollen, als ein normales, durch Arbeit erzielt Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% des Grünen Bündnisses anzunehmen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Vor der Unternehmenssteuerreform II, also vor dem Jahr 2008, haben alle KMUs so optimiert, dass sie möglichst keinen Gewinn ausgewiesen und den ganzen Unternehmerlohn als Lohn rausgenommen haben. Halten Sie dies für eine sozialere Praxis?

Beatrice Messerli (GB): Nein.

Tanja Soland (SP): Wir sind sehr einverstanden mit diesem Eintrag des Grünen Bündnisses. Es war ja auch unsere Idee, dass man die Dividendenbesteuerung auf 100% festlegt, das macht Sinn. Man kann aber auch argumentieren, dass im Sinne des Doppelversteuerungsverbot, da die Gewinne schon besteuert wurden, es hier Sinn macht, etwas runterzugehen. Aber ich glaube, im Großen und Ganzen muss man auch festhalten, dass wir mit 80% am Ende der höchste Kanton sein werden. Auf Bundesebene sind die Mindestsätze jetzt auf 50% gesenkt worden, daher finden wir, sind wir eigentlich schon sehr gut unterwegs und unterstützen das mit den 80%. Wie Mark Eichner angetönt hat, kann man auf die eine oder auf die andere Seite optimieren. Vielleicht ist es mit diesen 80% etwas ausgeglichener, sodass es nicht mehr so eine Rolle spielt, ob man das als Lohn oder als Dividende ausschütten lässt und das die, vor allem die, die einen hohen Lohn haben, auch wieder bereit sind, das als Lohn auszuschütten und danach auch die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen und werden bei diesen 80% bleiben, die ja schon ein grosser Erfolg sind.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich werde bei allen Anträgen das Gleiche sagen. Die WAK hat ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen den Kompromiss zu empfehlen und jede Änderung am Kompromiss empfehlen wir Ihnen abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich empfehle Ihnen auch, wie schon gesagt, diesen Antrag abzulehnen. Der Missstand, den die Rednerin des Grünen Bündnisses geschildert hat, ist richtig. Die heutigen 50% sind effektiv zu tief, deshalb soll man es ja erhöhen und wer nicht 10% an einem Unternehmen hat, der besteuert ja 100%, damit das auch gesagt ist. Wer irgendwo Aktien hat, der hat keine Teilbesteuerung. Es geht um Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewinnsteuer zahlen und dann auch noch bei den Dividenden besteuert werden. Gegen die sogenannte Doppelbelastung wollte man bei der Unternehmenssteuerreform II etwas machen. Man ist inzwischen viel zu tief, da die Gewinnsteuersätze gesunken sind, aber es wäre nicht korrekt, auf 100% zu gehen, weil es dann auch wieder eine Ungleichbehandlung geben würde zu den Personenunternehmen. Ich denke, wir liegen sehr gut mit diesen 80% und es wurde gesagt, wir sind an einsamer Spitze, so wie es aussieht innerhalb der Schweiz. Ich glaube, wir sollten das so belassen und bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurz fassen, die FDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wie wir schon in der Eintretensdebatte gehört haben, war Teil des Kompromisses diese 80%, noch basierend auf dem Ratschlag für die eidgenössische Vorlage, die eine Mindestbesteuerung von 70% vorgesehen hat. Die jetzt in den Räten verabschiedete Vorlage sieht eine Mindestbesteuerung von 50% vor, trotzdem hält sich die FDP an den Kompromiss und trägt die 80% weiter mit. Wie Sie vorher von unserer Finanzdirektorin gehört haben, ist es in der Tat so, dass am Schluss die steuerliche Belastung für die Rechtswahl der KMUs entscheidend ist, wenn man durch die AG durchschaut und danach auf den Aktionär geht, im Vergleich zu einer Personengesellschaft, wo der ganze Ertrag eines Jahres bei der natürlichen Person direkt anfällt. Mit diesen 80% sollten wir etwa gleich weit sein, wie bei einer vollen Personenbesteuerung und passen Sie auf, es soll nicht das Ziel dieser Vorlage sein, die Unternehmen zu halten und die Aktionäre zu vertreiben. Wir haben auch sehr schöne Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, die hier in Basel-Stadt Steuern bezahlen. Wenn wir also die Aktionäre komplett vertreiben wollen, in dem wir mehr als das doppelte besteuern wie in anderen Kantonen, dann müssten Sie dem Antrag des Grünen Bündnisses folgen. Wir sind der Meinung, es ist durchaus auch Ziel unserer Steuerpolitik, Aktionäre hier in Basel zu halten. Zum Vergleich mit den Rechtsformen, die unsere Finanzdirektoren angesprochen hat und die ich nur unterstützen kann, möchte ich doch daran erinnern, dass es gesellschaftlich erwünscht ist, dass sich KMUs in Form von AGs und GmbHs organisieren und nicht das ganze Risiko privat tragen. Denken Sie auch an die vielen kleinen Reinigungsunternehmen, etc., wenn da was schief geht und der Einzelunternehmer in den Konkurs fällt, leidet die ganze Familie über Jahre. In einer GmbH oder AG können Sie die Gesellschaft, wenn das Unternehmerrisiko falsch eingeschätzt wurde, in den Konkurs gehen lassen und die Privatpersonen dahinter sind nicht direkt betroffen. Ich bitte Sie also, nicht zu übermargen und es bei den 80% gemäss Kompromiss und Vorlage der WAK zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich weitgehend den Vorrednern von links, Tanja Soland, und rechts, Mark Eichner, anschliessen und damit sehen Sie, wir sind jetzt in dieser Feinjustierung des Kompromisses. Beatrice Messerli, ich muss Ihnen sagen, ich weiss, der Antrag hat heute keine Mehrheit. Sie können diesen Antrag hier stellen, das ist Ihr gutes parlamentarisches Recht, aber es muss Ihnen auch klar sein, dass wenn wir auf 100% gehen würden, dann würde die Mehrheit der Parteien, die diesen Kompromiss hier mittragen, den Kompromiss nicht mehr mittragen. Insofern ist das jetzt ein bisschen für die Galerie, was Sie hier machen, aber wir machen es selbstverständlich gerne. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen, ich kann einfach nochmals daran erinnern, dass der Bundesrat ursprünglich eine Besteuerung von 70% vorgesehen hat. Wir sind damals, als wir in diesem Hinterzimmer waren, noch davon ausgegangen, dass das Minimum 70% ist, welches der Bund vorschreibt, jetzt sind wir nach dem Entscheid des Bundesparlamentes bei Minimum 50%. Wir sind also mit 80%, das haben mehrere Redner gesagt, auch Eva Herzog, wahrscheinlich der Kanton mit der höchsten Dividendenteilbesteuerung und wir sind mit 80% näher bei 100% wie bei 50%. Also sollten Sie eigentlich, wenn wir wieder bei den Wünschen und dem Machbaren sind, mit dem mehr zufrieden sein wie ich. Ich finde es ein bisschen speziell, dass ich quasi die 80% verteidigen muss, obwohl ich wahrscheinlich lieber bei den 50% wäre, aber das ist eben dieser Kompromiss und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, auch Sie Beatrice Messerli, dass das halt einfach so ist, man muss halt auch mal etwas eingehen, was man vielleicht nicht so toll findet. Mark Eichner hat vorhin ein sehr gutes Beispiel gebracht, wir wollen eben nicht nur Unternehmen im Kanton halten, sondern auch keine Aktionäre verreiben. Wenn Sie dann auf der Landkarte sehen, wie vielleicht andere Kantone die Dividendenteilbesteuerung angehen, dann besteht auch bei 80% eine gewisse Gefahr, das kann man nicht negieren. Ich glaube, es ist verträglich mit 80%, aber mit 100% wäre es definitiv nicht mehr erträglich und deshalb wäre das auch für unseren Kanton ganz gefährlich, zumal, das wurde auch schon gesagt, Gewinne schon besteuert werden. Ich bitte Sie also wirklich, diesen Antrag hier abzulehnen, er steht mir wirklich völlig quer in der Landschaft und würde auch diametral dem widersprechen, was man in den Kantonen nach der nationalen Vorlage dann beschliessen wird.

Abstimmung

§19b Abs. 1 Besteuerung Dividendeneinkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 585, 19.09.18 10:57:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§20a

§21 Abs. 1bis

§21a Abs.1

§32 Abs. 1

§35

§36 Abs. 1, Abs. 2

Tonja Zürcher (GB): stellt Änderungsantrag zum Abzug Einkommen

Antrag Traktandum 9:

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 24) (Stand 4. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 35

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

c) 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;

d) 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

e) 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

§ 36 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 200'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 200'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 400'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 400'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

§ 239b Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (ungeändert), Abs. 6 (ungeändert)

3 Vom Einkommen werden abgezogen für die Steuerperiode 2019:

a) 18'400 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht;

b) 35'800 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

c) 30'800 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

4 Ab Steuerperiode 2020 erhöhen sich die Sozialabzüge gemäss Abs. 3 jährlich schrittweise um 400 Franken bis auf 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht, um 800 Franken bis auf 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten und um 800 Franken bis auf 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen,

jeweils wenn

a) das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts der Schweiz während des Zeitraums vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode gemäss den vom Staatssekretariat für Wirtschaft veröffentlichten Quartalsschätzungen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war und

b) die Nettoschuldenquote des Kantons (vgl. § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes) am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode unter 4% lag.

5 Findet die gemäss Abs. 4 vorgesehene Anpassung nicht in der vorgesehenen Steuerperiode statt, verzögert sich diese,

bis die Bedingungen erfüllt sind.

6 Die Anpassungen gemäss Abs. 4 nimmt der Regierungsrat vor.

Begründung:

Von einer Senkung des Steuersatzes profitieren Menschen mit hohem Einkommen mehr als solche mit kleinen. Anstelle der Steuersenkung mittels Senkung des Steuersatzes soll daher die gleiche Summe durch eine Erhöhung des Freibetrags gleichmässig allen Steuerzahlenden gleich stark zu Gute kommen.

Ich habe es vorher in meinem Hauptvotum schon angetönt, die Senkung der Einkommenssteuer gilt als Ausgleich in diesem Paket, dass da geschmiedet wurde. Wir halten das grundsätzlich für falsch oder eine Falschinterpretation von Einkommenssenkungen, denn Steuersenkungen entziehen der Kantonkasse immer Einnahmen, die später entweder mit Leistungsabbau quittiert werden, oder wenn man die optimistische Sichtweise von Eva Herzog und offenbar den meisten von Ihnen nimmt, dann hat es wenigstens zur Folge, dass der Spielraum, den wir in Zukunft haben, Null ist. Wir haben keinen Spielraum mehr für Mehrausgaben im Bereich Kultur, im Bereich Bildung, im Bereich Gesundheit, das ist die Konsequenz davon, wenn wir Steuern senken. Es ist also kein sozialer Ausgleich, was wir hier machen, wenn wir die Steuern senken, sondern Augenwischerei.

Aber wenn Sie es denn unbedingt machen wollen, dann sollen wenigstens alle, die ganze Bevölkerung, gleich von diesen Steuersenkungen profitieren können. Das ist bei der im Paket vorgeschlagenen Lösung nicht der Fall, da mit der Steuersatzsenkung bei den Einkommenssteuern diejenigen profitieren, die viel, deutlich mehr verdienen, als diejenigen, die wenig verdienen. Es sind für ein gutverdienendes Ehepaar mehrere tausend Franken, währenddem es für Menschen, die knapp über der Existenzgrenze sind, im besten Fall ein paar Fränkli sind. Wir schlagen Ihnen deshalb hier eine Änderung vor, anstelle der Senkung des Steuersatzes, den Freibetrag zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass alle Personen, die Steuern zahlen, den gleichen Steuerrabatt bekommen. Wenn Sie sich jetzt wundern, dass das, was wir Ihnen präsentieren, so viel rot drin hat und so lange ist, liegt das daran, dass wir den Einführungsmechanismus nicht geändert haben, also auch diese Steuersenkung soll stufenweise eingeführt werden, wie es mit der Einkommenssteuersenkung jetzt vorgesehen ist. Deshalb gibt es verschiedene Absätze, verschiedene Paragraphen, die wir ändern müssen, schlussendlich passiert aber nicht viel mehr, als dass wir eben statt der Steuersatzsenkung den Freibetrag und den Sozialabzug erhöhen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch dieser Vorschlag ist nicht Teil des Kompromisses, deshalb Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ja, es ist nicht Bestandteil des Kompromisses, es ist die Ausgangslage der einen Beteiligten bei den Gesprächen, deshalb Ablehnung, aber ich möchte schon noch etwas zu Saldo Null sagen. Es gibt ja immer eine Saldogrösse, es heisst nicht Null und dann gibt es nichts mehr. Wir wachsen seit Jahren mit etwa 1,5% beim ZPE und wir haben im Sinn, das weiterhin zu tun. Selbstverständlich wachsen die Ausgaben, das wollen wir, und möchten auch im Jahr 2019 wachsen, um hier gleich eine Klammer aufzumachen, weil wir das sinnvoll finden, da die Bevölkerung wächst, die Bedürfnisse auch und die Leistung gut sein soll. Genauso ist das geplant in den nächsten Jahren und es ist eben nicht Null, es ist mit Wachstum auf Einnahmen- und Ausgabenseite verbunden und damit die Einnahmenseite eben auch wächst, brauchen wir diese Reform, brauchen wir die Reform für die Unternehmen und für die Bevölkerung. Die Wirtschaftsprognosen für Basel-Stadt, laut BAK zum Beispiel, sind sehr gut und die bleiben dann gut, wenn wir unsere Probleme lösen können.

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil deshalb, warum die SVP hinter dieser Vorlage steht. Wir wollen, dass für natürliche Personen die Einkommenssteuern gesenkt werden und übrigens, nicht nur wir wollen das, Tonja Zürcher, das will auch dieses Parlament, das hat dieses Parlament mehrfach beschlossen. Sie missachten ein Parlamentswillen, wenn Sie das jetzt nicht machen. Wir wollen das und ich glaube, gerade wenn Sie sagen, wir müssen die Bevölkerung in dieser Vorlage entlasten und nicht nur aus Ihrer Sicht die bösen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Sie sich das alles leisten können, was Sie wollen, dann müssten wir die Bevölkerung mit an Bord haben und die haben wir mit an Bord, wenn wir die Einkommenssteuern senken. Ihre Begründung heute ist völlig absurd, dass Leute, die ein höheres Einkommen haben, mehr begünstigt werden. Selbstverständlich, wenn ich im Migros oder im Coop vier Päckli Chips kaufe und auf die sind 20% Rabatt, dann profitiere ich auch mehr, als wenn ich nur zwei Päckli kaufe. Das ist logisch, das ist aber auch richtig so. Wir haben hier einen Teil der Bevölkerung, der bisher gerne etwas vernachlässigt wurde, der Mittelstand, die Familien, die profitieren, wenn Sie die Zahlen im Ratschlag anschauen, aber auch in diesem Büchlein. Die profitieren von diesen Einkommenssteuersenkungen, aber genau die wollen wir ja auch erreichen, genau dort sehen wir Nachholbedarf und deshalb sind wir der Meinung, ist diese Vorlage auch deshalb so ausgewogen, weil in dieser Vorlage der Mittelstand entsprechend auch berücksichtigt wird. Ihr Vorschlag, dass man wieder den Abzug erhöht, das haben wir schon ein paar Mal diskutiert, wollen wir einfach nicht. Wir wollen, dass die Einkommenssteuern gesenkt werden. Das ist auch transparent.

Sie gehen immer davon aus, dass wenn man Steuern senkt, dass automatisch die Einnahmen wegbrechen. Erstens glaube ich das nicht, zweitens hat die Regierung aufgezeigt, dass mit dieser Vorlage der Wachstum, den die Regierung will, Eva Herzog hat eine Klammer aufgemacht, auf diese Klammer gehe ich jetzt nicht ein, resp. ich schliesse sie jetzt

wieder, bestehen bleibt und weiterhin alles bezahlbar und möglich ist und drittens, wenn Steuersenkungen geschehen, dann kommen vielleicht auch wieder neue Bürgerinnen und Bürger in unseren Kanton wohnen und die bezahlen dann auch Steuern, also gleicht sich das bis zu einem gewissen Grad auch wieder aus. Vielleicht nicht zu 100%, einverstanden, das ist alles Theorie und noch nicht Praxis, aber es kann sich ausgleichen und es hilft der Standortattraktivität auch für Familien und den Mittelstand. Wenn wir die Wachstumszahlen des Kantons anschauen, bei der Bevölkerung, dann glaube ich, ohne Polemik betreiben zu wollen, dass wir in dieser Kategorie durchaus Nachholbedarf haben, auch wenn wir bald bei den 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind. Mit dieser Vorlage gewährleisten wir, dass es eben auch für diese Leute wieder attraktiv oder etwas attraktiver wird, im Kanton zu wohnen, deshalb sind diese Senkungen, wie wir sie hier beantragen, das Minimum, was aus unserer Sicht machbar ist. Das war der Kompromiss, an diesem Kompromiss wollen wir festhalten und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Joël Thüring, Sie nehmen gerne das grosse Wort Mittelstand in den Mund. Könnten Sie uns auch sagen, welche Einkommen in Frankenbetrag am meisten profitieren, wenn wir den Einkommensteuersatz senken? Bitte für Einzelpersonen und Paare.

Joël Thüring (SVP): Ich müsste jetzt wahrscheinlich eine Folie haben, aber ich verweise auf Seite 24 in diesem wirklich tollen Büchlein, dort haben Sie zwei Beispiele: Steuerbelastung Alleinstehende und Steuerbelastung Ehepaare mit zwei Kindern. Das wird dort relativ klar aufgezeigt. Ich bin einverstanden, dass jeder den Mittelstand ein wenig anders formuliert, aber diese Zahlen sind relativ eindeutig und mit diesen Zahlen haben Sie die Antwort auf Ihre Frage.

Pascal Pfister (SP): Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es mir während den Verhandlungen schlaflose Nächte bereitet hat, dass wir hier diesen Kompromiss eingehen mussten.

Ich denke auch, dass wenn wir das separat von der Steuervorlage 17 behandelt hätten und die Bürgerlichen sich dort durchgesetzt hätten, wie sie es ja bereits gemacht haben bei der Motion Werthemann, dass wir vor dem Volk gute Chancen gehabt hätten, das zu kippen. Wieso? Weil, es ist wirklich die Frage nach der Definition des Mittelstands oder vielleicht zuerst noch, wie die Verhandlungen gelaufen sind. Wir haben ja jetzt eine Mischung zwischen Freibetrag und Steuersatzsenkung. Fr. 45'000'000 werden eingesetzt für die Steuersatzreduktion, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben da noch verhandelt, ob wir das anders machen. Leider hat die CVP, die ja die Initiative für den Krankenkassenabzug machen wollte, der eigentlich gleich funktioniert, wie unser Freibetrag, sich nicht von den anderen Bürgerlichen lösen wollen. Jetzt haben wir diese Lösung, Fr. 45'000'000 für den Steuersatz, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben damals bei der Motion Werthemann eine Rechnung gemacht und da kann man genau sehen, wie das funktioniert. Es ist so, dass wenn wir Fr. 50'000'000 einsetzen bei einem Nettoeinkommen von Fr. 140'000, eine Familie mit zwei Kindern in der SP-Variante beim Freibetrag besser gefahren wäre. Und ja, man sollte sich wirklich einmal darüber unterhalten, was denn der Mittelstand wirklich ist. Es gibt da eine Definition des Bundesamtes für Statistik, die allgemein bekannt ist, und dort gibt es untere Einkommen, unterer Mittelstand, oberer Mittelstand und die ganz oben. Und beim Steuersatz ist es halt so, dass der obere Mittelstand und die oberen Einkommen profitieren. Von daher, ja, ist das wirklich das, was wir bedauern, dass es so gekommen ist, aber wie schon mehrere gesagt haben, es ist ein Teil dieses Kompromisses und deshalb werde ich auch hier den Antrag nicht unterstützen.

Luca Urgese (FDP): Wieso für die Bürgerlichen die Senkung des Einkommenssteuersatzes so entscheidend ist, hat Joël Thüring vorhin bereits ausgeführt. Ich möchte deshalb einfach etwas nicht unwidersprochen stehen lassen und zwar wird hier ein Gegensatz dargestellt. In der Vorlage haben wir eine Senkung des Einkommenssteuersatzes, aber was das Grüne Bündnis will, ist eine Erhöhung des Freibetrages. In dieser Vorlage ist beides drin, in dieser Vorlage finden Sie beides. Wenn Tonja Zürcher hinsteht und sagt, wir möchten, dass die Leute, die knapp noch in der Steuerzahlung drin sind, entlastet werden und der Freibetrag für das entlastet werden soll, muss ich sagen, wir machen das. Wir haben den Versicherungsabzug um Fr. 1'200 für Einzelpersonen, bzw. Fr. 2'400 für Ehepaare erhöht. Das ist faktisch nichts anderes, als eine Erhöhung des Freibetrages und es wirkt auch genauso, wie Sie sich das wünschen. Es ist vielleicht nicht so hoch, wie Sie sich das gewünscht hätten, aber die Wirkung ist genau dieselbe. Das dürfen Sie nicht negieren, das ist jetzt eben das, was ein Kompromiss darstellt. Wir haben das hier akzeptiert, weil es Ihnen so wichtig ist, und Sie mussten halt dafür akzeptieren, dass wir 0,75% bei den Einkommenssteuern nach unten gehen. Auch hier kann ich Joël Thüring folgen, der Verweis auf dieses Büchlein von Eva Herzog. Es ist die Frage, vergleicht man das absolut oder prozentual. Natürlich, wer viel mehr Steuern zahlt, bei dem wirkt sich eine prozentuale Senkung auch entsprechend in absoluten Frankenbeträgen mehr aus, aber was Sie ebenfalls hier sehr schön sehen können, die prozentuale Entlastung für die unteren Einkommen ist deutlich höher. Wenn Sie Null Franken Steuern zahlen, ja, dann ist halt die steuerliche Entlastung bei der Einkommenssteuer 0%. Das geht ja irgendwie auch nicht anders, aber hier haben wir ein Beispiel: Steuerbelastung Alleinstehende. Wenn Sie ein Einkommen haben von Fr. 50'000 Bruttojahreslohn, haben Sie 14,2% Entlastung und je höher der Jahreslohn ist, desto tiefer ist die prozentuale Entlastung. Ich glaube, da dürfen Sie doch auch anerkennen, dass es eine gewisse soziale Komponente hat, also behaupten Sie doch bitte nicht, dass hier der Freibetrag nicht erhöht werden will. Ihre Forderung, auch wenn nicht zu 100%, ist in diesem Paket drin. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Für uns Grünliberale war, ich habe es schon erwähnt, diese Einkommenssteuersenkung

ein wichtiger Kern der Vorlage und nun haben meine Vorredner schon viel von den Argumenten gebracht. Wichtig ist wirklich festzuhalten, dass es ein austariertes Paket ist. Die unteren und untersten Einkommen, auch diejenigen, die keine Steuern zahlen, erhalten etwas mit den Prämienverbilligungen und mit den Familienzulagen. Der Freibetrag, Luca Urgese hat es gesagt, wird defacto erhöht, also erweitert sich der Kreis der Leute, die keine Steuern mehr zahlen. Das ist wirklich auch ein Thema von gewisser Solidarität und einem Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn ein Grossteil der Bevölkerung keine Steuern mehr bezahlt und der Teil, der Steuern bezahlt, immer kleiner wird, dann ist das nicht gut für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher müssen wir auch für den Mittelstand, und da ist die Frage, wie man Mittelstand definiert, eine Senkung drin haben, für die Leute, die den grossen Teil des Steuersubstrates der natürlichen Personen ausmacht, für den Teil der Leute, die deutlich wesentlich die Staatsausgaben mittragen. Es ist natürlich so, dass wenn Sie mehr verdienen und eine prozentuale Senkung haben, dann haben Sie absolut gesehen mehr Ersparnisse, aber Sie zahlen immer noch mehr Steuern, als die anderen, die weniger verdienen. Sie tragen immer noch solidarisch mehr zum Staatswesen bei, von daher kann ich hier keine soziale Schieflage erkennen, sondern es geht darum, alle Bevölkerungsschichten, ausgenommen die wirklich topobersten Verdiener, hier zu beteiligen.

Noch ein Hinweis zur Definition des Mittelstandes. Es gibt nun mal diese zwei Steuertarife, die eine bestimmte Grenze haben. Einzelpersonen Fr. 200'000, Familien Fr. 400'000. Ich bin mir nicht mehr sicher, wer das eingeführt hat, aber ich glaube, es war nicht eine bürgerliche Mehrheit oder eine bürgerliche Regierung. Wir können darüber diskutieren, ob diese Grenze richtig ist, das haben wir übrigens auch in den Verhandlungen gemacht. Wir haben darüber diskutiert, ob nicht ein neuer Tarif eingeführt werden muss, eine neue Grenze, und was das bedeuten würde. Die Diskussion könnte man führen, aber es ist nun mal an der Zeit, dass der Mittelstand, der den grossen Teil des Steuersubstrates hier beiträgt, und das haben wir aus den Berechnungen in der Verhandlung gesehen, dass dieser auch endlich mal profitiert und die Steuern etwas zurücknehmen kann. Ein wichtiger Kern des Kompromisses. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ab und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, ein Grossteil der Bevölkerung bezahlt keine Steuern. Ich nehme an, es ist nicht ein Grossteil, aber dieser Teil, der keine Steuern bezahlt in Basel-Stadt, warum bezahlen diese Personen keine?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Weil ihr Einkommen gering ist und es ist natürlich richtig, dass wenn man ein geringes Einkommen hat, auch weniger Steuern zahlt und wenn es so gering ist, dass die Steuerlast so klein wäre, dann zahlt man keine. Das ist nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wenn man diesen Bereich immer weiter ausdehnt, dann stellen sich irgendwann Solidaritäts- und Gerechtigkeitsfragen, die man nicht vernachlässigen darf.

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, Sie haben vorhin gesagt, Sie wären bereit, über eine dritte Gruppe zu sprechen. Kann ich davon ausgehen, dass wir mit Ihnen einen Kompromiss für die Topverdienersteuer-Initiative finden, die ja genau dies fordert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn es mir richtig präsent ist, dann fordert sie dies im oberen Segment und will erhöhen. Ich habe jetzt vom untersten Segment gesprochen, dass man das unterteilen könnte, aber ich bin immer bereit für Gespräche für Kompromisse.

Abstimmung

Änderungsantrag Tonja Zürcher §35 Abzug Einkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 586, 19.09.18 11:18:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

§36 Höherer Steuersatz

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 587, 19.09.18 11:19:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§61 Abs. 3, Abs. 4

§69 Abs. 1

Oliver Bolliger (GB): stellt **Änderungsantrag zur Patentbox**

§ 69b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung von 0 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

2 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die in Produkten enthalten sind, ermittelt sich, indem der Reingewinn aus diesen Produkten jeweils um 0 Prozent der diesen Produkten zugewiesenen Kosten sowie um das Markenentgelt vermindert wird.

3 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert (Boxeneintritt), so wird der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent gesondert zu einem Steuersatz von 0.5 Prozent besteuert.

4 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert (Boxenaustritt), so wird auf Antrag der in vergangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent zu 0.5 Prozent an die Gewinnsteuern angerechnet. Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt nach Abs. 3 erhoben wurde. Der Antrag ist spätestens bis zur Rechtskraft der Veranlagung der Steuerperiode zu stellen, in welcher der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert wird, ansonsten der Anspruch nach diesem Absatz erlischt.

§ 70a Abs. 1 (geändert)

1 Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 69b Abs. 1 (Patentbox) darf nicht höher sein als 0 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 77 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung.

Begründung:

Die Patentbox ermöglicht neue Verschiebungen von im Ausland erwirtschafteten Gewinne ins steuergünstige Basel und damit genau das, was durch die Abschaffung der Statusbesteuerung verhindert werden soll. Ein altes, entwicklungs- und sozialpolitisch schädliches Steuerregime wird einfach durch ein neues ersetzt.

Zudem ist die Patentbox eine Black-Box, was die Steuerausfälle betrifft. Es ist vollkommen unklar wie die rechtmässige Anwendung der Patentbox bei den Unternehmen durch die Behörden genau kontrolliert werden soll. Eine entsprechende Überprüfung wäre nur mit einem sehr hohen Personalaufwand möglich, welcher in der Praxis kaum zu leisten ist.

Es ist zu erwarten, dass früher oder später der internationale Druck zur Abschaffung der Patentbox so gross sein wird, dass auch dieses Steuervehikel wieder gestrichen werden muss. Die Patentbox dient somit nur der kurzfristigen Fortführung von Steuergeschenken und keiner langfristigen Rechtssicherheit.

Wir stellen zwei Anträge zum Thema Patentbox. Meine grundsätzliche Kritik an der Patentbox werde ich beim nächsten Antrag erläutern. Dieser Antrag hat eine konkrete Zielsetzung, den Zugang zu problematischen, ausländischen Patenten zur Patentbox zu verunmöglichen. Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den Artikel zu ändern und auf die Möglichkeit ausländische Patente für die Patentbox zuzulassen zu verzichten. Weshalb? Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Wie soll aber mit ausländischen Patenten umgegangen werden, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen? Damit ausgeschlossen werden kann, dass keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente eingeführt werden, sollen daher nur Patente zur Patentbox zugelassen werden, die dem schweizerischen Patentrecht entsprechen. Dies würde konkret verhindern, dass unethische Patente wie zum Beispiel Biopatente auf Pflanzen oder Mischwesen aus dem Ausland eingekauft und hier versteuert werden. Die Ethikstandards in Europa und in der Schweiz sind deutlich höher als andernorts. Ebenso will dies verhindern, dass Patente auf Software steuergünstig in der Schweiz versteuert werden können. In Europa und in der Schweiz sind solche Patente gar nicht zulässig, in den USA jedoch eine Realität. Die Kontrolle durch die Steuerbehörden betreffend den Inhalten dieser Patente wird nicht möglich sein. Deshalb sorgen wir vor und streichen die Möglichkeit aus dem Gesetzesartikel und lassen keine ausländischen Patente zu. Wer von den Privilegierten von der Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen müssen. Was nach schweizerischem Standard nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten und dies auch nicht auf Umwegen. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Formulierung hier ist von der Bundesebene übernommen. Die Patentbox, die auf Bundesebene eingeführt wird, richtet sich nach den neusten, gültigen, internationalen Richtlinien gemäss OECD und wenn jetzt dieser Streichungsantrag angenommen werden würde, wäre die Patentbox in der Schweiz enger. Ich glaube nicht, dass die Ängste, die hier formuliert werden, berechtigt sind. Meines Wissens geht es hier nicht um Mischwesen und Mäusen mit grossen Ohren, sondern um Software und neue Technologien. In diesem Sinne nicht um neue Software wie ein neues Wordprogramm, sondern um neue Technologien, wie sie zunehmend im Life Science-Bereich immer stärker eingesetzt werden. Meiner Meinung nach wäre es nicht sinnvoll, hier etwas auszuschliessen, was die Zukunft ist, auch für die Branchen, die für die Schweiz, nicht nur für Basel-Stadt, insgesamt wichtig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann unterschiedliche, ideologische oder auch politische Haltungen durchaus nachvollziehen und respektiere die auch. Im vorliegenden Fall, also dieser Antrag und auch der nächste, scheint mir schlichtweg nicht verstanden worden zu sein, was der wirtschaftliche Zusammenhang ist, woher die Bedeutung dieser Patentbox kommt. Fangen wir damit an, warum die OECD gewisse Steuerinstrumente kritisiert hat, deswegen sind wir auch hier. Genau dieses Instrument aber, die Patentbox, ist durchaus akzeptiert. Nun, das liegt an der zugrunde liegenden Aktivität. Forschung und Entwicklung ist auch aus Sicht der OECD eine förderungswürdige Aktivität, die der Wohlfahrt wie auch dem Wohlstand unserer Welt dient. Und deswegen verdient Forschung und Entwicklung auch eine gewisse steuerliche Privilegierung. Jetzt haben Sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die zu fördern. Sie können entweder den Input fördern, also die Forschungs- und Entwicklungsausgaben und dort dann höhere Abzüge zulassen, als auf anderen Arten von Ausgaben, oder Sie können den Output versuchen zu fördern und der Output von Forschung und Entwicklung misst sich nun eben in Patenten, in patentierbaren Produkten oder Verfahren. So erlaubt dann diese sogenannte Patentbox ein Gewinn, der mit diesen Patenten erwirtschaftet wurde, tiefer zu besteuern. Wenn das Grüne Bündnis nun verlangt, dass nur schweizerische Patente zur Anwendung kommen, dann entwertet sie damit dieses Instrument praktisch komplett. Die Patente werden nämlich nicht zwangsläufig dort angemeldet, wo die Erfindung gemacht wird, sondern werden dort angemeldet, wo die Erfindung zur Anwendung kommen soll oder das Produkt verkauft wird. Entsprechend verfügen international tätige Firmen über Patente in den für sie relevanten Wirtschaftsräumen. Wenn Sie jetzt nur noch die schweizerischen Patente zulassen wollen, kann das unterschiedliche Konsequenzen haben. Wenn Sie mit den schweizerischen Patenten auch gleich nur noch den schweizerischen Umsatz zulassen, dann haben Sie das Instrument schlicht unbrauchbar gemacht, das ist dann völlig nutzlos für die betroffenen Firmen. Wenn Sie aber schweizerische Patente auch weiterhin als Türöffner für die weltweiten Umsätze zulassen würden, dann würden Sie bestenfalls die Unternehmen zwingen, für alle für sie relevanten Produkte und Verfahren in der Schweiz auch noch Patente zu beantragen, auch wenn eigentlich der Schweizer Markt für sie völlig bedeutungslos ist. Ein Paradebeispiel von einem absolut sinnlosen wie auch kostenintensiven, bürokratischen Leerlauf, der gerade auch KMUs überfordern würde. Sinnlos auch deshalb, weil die Prüfung der schweizerischen Patente eben keineswegs inhaltlich und auch nicht ethisch ausländischen Patentprüfungen überlegen ist. Wir können unsererseits die Diskussion um den geographischen Geltungsbereich schlicht sparen. Entweder Sie müssen sich entscheiden, Sie wollen Forschung und Entwicklung fördern und auch steuerlich begünstigen, dann müssen Sie folgerichtig auch weltweite Patente zulassen, oder Sie wollen dieses Instrument nicht und dann können Sie es genauso gut ehrlich sagen. Aber in diesem Fall nehmen Sie den kantonalen Steuerverwaltungen ein wichtiges Instrument aus ihrem Werkzeugkasten weg, um genau unseren Standort attraktiv zu halten. Ein Instrument notabene, das, wie gesagt, die OECD akzeptiert, ein Instrument, das viele ausländische Standorte erfolgreich verwenden. Seien Sie also bitte nicht so fahrlässig und lehnen Sie diesen wie auch den folgenden Antrag ab.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69a Patentanerkennung
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 588, 19.09.18 11:29:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§69b

§70

Oliver Bolliger (GB): stellt Änderungsantrag zur Patentbox

§ 69a

1 Als Patente gelten:

- a) Patente nach dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 in seiner revidierten Fassung vom 29. November 2000 mit Benennung Schweiz;
- b) Patente nach dem Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vom 25. Juni 1954;

c) streichen

2 Als vergleichbare Rechte gelten:

- a) ergänzende Schutzzertifikate nach dem Patentgesetz und deren Verlängerung;
- b) Topographien, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen (Topographengesetz, ToG) vom 9. Oktober 1992 geschützt sind;
- c) Pflanzensorten, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Sortenschutzgesetz) vom 20. März 1975 geschützt sind;
- d) Unterlagen, die nach dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) vom 15. Dezember 2000 geschützt sind;
- e) Berichte, für die gestützt auf Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998 ein Berichtschutz besteht;

f) streichen

Begründung

Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Offen ist die Frage, wie mit ausländischen Patenten umgegangen wird, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen. Um keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente einzuführen, sollen daher nur schweizerische Patente zur Box zugelassen werden. Wer von der privilegierten Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen. Was nach schweizerischen Standards nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten.

Nun kann ich meine grundsätzliche Kritik anbringen. Ich kann es vorwegnehmen, das Grüne Bündnis lehnt den Steuerwettbewerb und die Sondersteuer-Konstrukte aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Aus entwicklungs- und sozialpolitischer Sicht sind solche Privilegien höchst problematisch und stehen für die Fortführung des unsolidarischen, internationalen Steuerwettbewerbs mit allen ihren negativen Folgen. Sie können uns nun vorwerfen mit unseren Anträgen ideologisch in die Debatte einzugreifen, da kann ich Ihnen auch Recht geben, doch fusst der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb nicht auch auf einer Ideologie? Einer solchen, welche die multinationalen Konzerne weltweit auf Kosten der Gemeinwesen seit Jahren bevorteilt? Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den § 69b Abs. 1 bis 4 und § 70a Abs. 1 gemäss dem Ihnen vorliegenden Antrag zu ändern und die Ermässigung der Patentbox auf 0 Prozent zu steuern und somit deren Wirkung aufzuheben. Falls dies nicht möglich wäre, soll der kleinstmögliche Prozentsatz für die Ermässigung gewählt und bei einer zweiten Lesung entsprechend angepasst werden. Die Steuervorlage 17 auf Bundesebene schreibt die Einführung von Patentboxen bei den Kantonen als zwingend vor. Wir müssen dies also tun, Patentboxen sind aber meiner Meinung nach unberechenbare Sondersteuer-Konstrukte, die dazu dienen, den heutigen Statusgesellschaften oder gemischten Gesellschaften weiterhin günstige Steuerkonditionen anzubieten als Ausgleich für die Abschaffung der heutigen Privilegien. Dies ist der Sinn und Zweck solcher Konstrukte, dies ist der Sinn und Zweck von Patentboxen. Residualgewinn, modifizierte Nexus Approach, qualifizierende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,

maximaler Uplift, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wovon ich spreche. Ehrlich gesagt, ohne Ökonomiestudium kommt man da sehr schnell an Grenzen. Die Patentbox ist ein hochkomplexes Gebilde, sie ist zwar geregelt durch die OECD, gibt aber viele Möglichkeiten, die Steuern zu optimieren. Beim Bund werden die Gewinne auf Patenten ohne Ermässigung besteuert, Kantone können bis maximal 90% Ermässigung auf die Reingewinne aus der Nutzung von Patenten gewähren. Natürlich versuchen die Firmen dann so viel als möglich, ich kann das gut nachvollziehen, über die Patentboxen laufen zu lassen, um von diesem Steuervorteil profitieren zu können.

Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, was machen wir hier eigentlich. Ersetzen wir hier einfach ein schädliches Steuerregime mit einem nächsten? Gemäss dem IWF verlieren Entwicklungsländer jährlich zweihundert Milliarden USD an potentiellen Steuereinnahmen durch die Kapitalverschiebung von internationalen Konzernen. Dies ist mehr als die jährliche weltweite Entwicklungshilfe vom Norden zum Süden. Basel ist auch ein Bestandteil dieser Welt. Diese Gewinnverschiebung in die Schweiz und weltweit führt dazu, dass in diesen Ländern das Geld fehlt, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen wie Strassen, Schulen, Spitäler, Wasseranschlüsse, etc. Die Schweiz ist angehalten, die OECD-Regeln einzuhalten und somit das alte Sondersteuerregime für Statusgesellschaften bis Ende Jahr abzuschaffen. Dies ist gut so und es ist angezeigt, dass die kantonale und die Bundespolitik ihre Verantwortung übernehmen würde in Richtung eine solidarische Steuerpolitik zu betreiben. Die Schweiz ist nicht einfach eine Mitläuferin, sondern sie ist auch eine der Lokomotiven im internationalen Steuerwettbewerb. Die Einführung von Patentboxen ist, wie schon gesagt, hoch komplex und Steuerexpertinnen und Experten warnen vor einem Chaos. Die Patentbox ist eigentlich auch eine Black-Box. Die genauen Auswirkungen auf der Einnahmenseite können ehrlicherweise nicht vorhergesagt werden. Es ist zu vermuten, dass es für die Steuerverwaltung unmöglich wird, die Steuerminimierungsinstrumente wirklich kritisch zu überprüfen. Das wäre mit einem enormen Personalaufwand verbunden und ich gehe nicht davon aus, dass wir gewillt sind, diese Personalressourcen so aufzustocken, dass das möglich wäre. Es ist also davon auszugehen, dass aufgrund dieser fehlenden Personalressourcen die Inhalte der Patentboxen telquel akzeptiert werden und somit weitere Steuerausfälle für das Gemeinwesen entstehen. Wer profitiert von all dem in erster Linie? Die multinationalen Konzerne und ihre Aktionäre. Die weltweit durchschnittliche Steuerbelastung der Konzerne hat gegenüber vor 25 Jahren weltweit um 10% abgenommen. Der internationale Druck zur Abschaffung der Patentboxen wird früher oder später so gross werden, dass auch dieses Steueroptimierungskonstrukt irgendwann wieder abgesetzt wird. Also setzen wir ein Zeichen gegen das Steuerdumping und dem Steuerwettbewerb und führen die Patentbox erst gar nicht ein, bzw. setzen ihre Wirkung auf 0.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Würden denn ohne die Basler Patentbox sozialistische Musterstaaten wie Venezuela und Kuba florieren?

Oliver Bolliger (GB): Nein, das denke ich nicht.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Patentbox ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Kompromisses, aus diesem Grund lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich fange mit dem Einfachsten an. Es ist keine Black-Box, weil die Begrenzung der Steuerbelastung bei 11% ist und unter 11% wird es nie gehen. Ich glaube, klarer geht es nicht. Internationale Firmen haben heute nicht eine Milchbüchlein-Steuererklärung, es ist heute schon kompliziert genug. Einer kleinen Firma wird das vielleicht zu kompliziert sein und die wird sich dann einfach auf den Steuersatz beschränken, aber grosse Firmen, wo es um Milliarden geht, die sie in Forschung und Entwicklung stecken, was ich persönlich nicht ablehne, dass sie das tun, da spielt es schon eine grosse Rolle. Als Forschungsstandort glaube ich, dass wir extrem froh sein können, dass dieses Instrument in der nationalen Vorlage drin ist. Wir könnten uns das definitiv nicht leisten, wenn man die Steuersenkungen über den Steuerfuss machen müsste.

Sie wissen, ich bin nicht die Politikerin fürs Zeichen setzen und dann winkelriedmässig vorangehen und unserer Bevölkerung erklären, warum es jetzt für Basel schlechter wird, aber immerhin haben wir ein Zeichen gesetzt. Ich finde es viel wichtiger, sich in internationalen Gremien für eine international gerechtere Besteuerung einzusetzen, wo in den letzten Jahren im Rahmen der OECD grosse Schritte passiert sind. Der internationale Informationsausgleich ist hier viel wichtiger und die Patentbox hat ein international anerkanntes Gesicht, ist auch enger gefasst in einem Kompromiss, der im Rahmen der OECD zustande kam, und an den wir uns halten. Ich finde das eine sinnvolle Politik. Das sind gleich lange Spiesse und ich habe das Gefühl, dass ich das der Basler Bevölkerung besser erklären kann, die auch darauf angewiesen ist, dass wir genügend Leistungen zur Verfügung stellen können. Ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag, der jetzt in einer Klarheit gegen den Standort Basel-Stadt gerichtet ist, den ich wirklich nicht verstehe, abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69b Besteuerung von Patentgewinnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 589, 19.09.18 11:39:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §70a Abs. 1 Steuerermässigung Patenbox
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 590, 19.09.18 11:40:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Änderungsantrag** abzulehnen.

Detailberatung

§72 Abs. 3

§73a

§73b

§76

Tonja Zürcher (GB): stellt Änderungsantrag zur Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten vom steuerbaren Reingewinn eine Steuer von 9 Prozent als Grundsteuer und einen Zuschlag von so vielen Prozenten des steuerbaren Reingewinns, als dieser Prozente des Verhältniskapitals ausmacht.

2 Als Verhältniskapital gilt das steuerbare Kapital zu Beginn der Steuerperiode.

3 Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 12 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

4 Für die Berechnung der Steuer werden der steuerbare Reingewinn auf die nächsten 100 Franken und der Steuersatz auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

§ 81 (keine Aufhebung)

1 Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen, kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz und der übrigen juristischen Personen beträgt 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Begründung:

Die unkoordinierte Senkung der Unternehmensgewinnsteuern in den Kantonen führt zu massiven Steuerausfällen, welche für die meisten Kantone nicht verkräftbar sind. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22 auf 13% (effektiv, inklusive Bundessteuer) würde der Kanton Basel-Stadt vom Kanton mit den zweithöchsten Unternehmenssteuern zu einem der Steuereinkantone. Dieser ruinöse interkantonale Steuerwettbewerb muss gestoppt werden.

Das Grüne Bündnis schlägt als Kompromiss deshalb eine weniger starke Senkung der Gewinnsteuern an: Die Anpassung des Steuersatzes auf den schweizweiten Durchschnitt der effektiven Steuerbelastung. Dieser beträgt zurzeit ungefähr 13% (inklusive Bundessteuer). Sofern an der Patentbox festgehalten wird, braucht es dafür ausserhalb der Patentbox eine effektive Steuer von 17% (effektiv, inklusive direkte Bundessteuer). Das entspricht einem kantonalen statutarischen Satz von 12%.

Mit diesem, gegenüber der Vorlage von Regierungsrat und WAK erhöhten, kantonalen Steuersatz käme es zudem im Schnitt zu keinen Einnahmeverlusten für den Kanton, da die steigenden Einnahmen bei den heutigen Statusgesellschaften die Mindereinnahmen bei den ordentlich besteuerten Firmen ausgleichen.

Die Unternehmersteuerreform heizt den Steuerwettbewerb an. Das sagen nicht nur linke KritikerInnen wie wir, das sagt zum Beispiel auch die Crédit Suisse, nicht unbedingt einer unserer Hauptvertreter, oder auch die FDP Basel-Land, die

verlangt, dass Basel-Land den Steuersatz ebenfalls auf 13% senkt, weil wir das in Basel so machen. Hier so zu tun, als hätte es nichts damit zu tun, was wir hier machen mit anderen Kantonen, mit anderen Ländern, das ist einfach nur Gärtli-Denken. Wir lehnen diesen ruinösen Steuerwettbewerb ab. Im vorliegenden Antrag zur Unternehmergewinnsteuer schlagen wir deshalb einen Kompromiss vor. Die ordentlichen Steuern werden gesenkt, wie es das Paket möchte, aber nicht so weit, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Wir schlagen vor, den Gewinnsteuersatz auf den schweizerischen Durchschnitt zu legen. Da Sie vorher die Patentbox nicht abgelehnt haben, bedeutet das, dass der normale Steuersatz für die normalen Unternehmen bei 17% effektiv inklusiv Bundessteuer liegen müsste. Das entspricht umgerechnet einem ordentlichen Steuersatz von 12%, deshalb finden Sie diese Zahl im Gesetzesvorschlag von uns.

Ich habe es vorher schon angetönt, wenn Sie Angst haben, dass die Unternehmen in Basel nur deshalb wegziehen, weil der Steuersatz steigt, dann macht das vielleicht stimmen für Briefkastenfirmen. Es wurde aber bereits gesagt, von denen haben wir in Basel-Stadt nicht so viele und ganz ehrlich, wenn diese gehen würden, wäre das für unseren Standort auch nicht so dramatisch. Bei Unternehmen, die tatsächlich hier produzieren, hier handeln, da hat es andere Sachen, die wichtiger sind. Das sagen auch nicht nur wir, sondern das sagen auch diverse Studien, die die Firmen selbst gefragt haben. Wichtiger als der Steuersatz ist beispielsweise der Bildungsstandard, die gute Infrastruktur gerade im Bereich Handel, die sicheren Lebensverhältnisse und eben zum Beispiel auch das gute Kulturangebot. Mich ärgert es wirklich, dass die Befürworterinnen und Befürworter hier so tun, als wären die Firmen nur hier, weil sie hier wenig Steuern bezahlen müssen. Wenn Sie das ernsthaft denken, dann haben Sie, glaube ich, ein bisschen ein Problem bei der Realitätswahrnehmung. Ich glaube auch, dass wenn die Diskussion hier fertig ist, dann geben Sie auch zu, dass es anders ist.

Mit der fortschreitenden Abwärtsspirale, die wir hier machen bei den Steuern, gefährden wir genau diese wichtigen Sachen für den Standort Basel und für die Bevölkerung von Basel. Wenn wir hier die Steuern weiter senken, haben wir irgendwann ein Problem, diesen Lebensstandard hier in Basel so halten zu können. Ich habe schon gesagt, wir schlagen einen Kompromiss vor, wir könnten jetzt auch sagen, die Bevölkerung hat vor wenigen Jahren bereits darüber abgestimmt, sie hat bereits gesagt, nein, wir wollen den Steuersatz nicht weiter senken, wir bleiben bei diesen 20% ordentlichen Gewinnsteuersatz, wir wollen nicht weiter runter. Ich finde, eigentlich wäre es auch richtig, auf diesem Punkt zu bleiben, aber wie gesagt, auch wir sind kompromissbereit und schlagen Ihnen vor, auf 17% effektive Steuern runter zu gehen. Ich bitte Sie, zeigen Sie sich auch kompromissbereit.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch hier Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist kein Kompromiss. Wenn man heute 8% oder 11% bezahlt und nachher 17%, dann weiss ich nicht, wo der Kompromiss ist. Nicht alle Firmen, die auch Arbeitsplätze in Basel-Stadt anbieten und heute ausserordentlich besteuert sind, können von einer Patentbox profitieren. Das löst unser Problem nicht, sondern es fokussiert den Standort noch stärker auf Forschung und Entwicklung. Wir wollen das, aber wir wollen auch eine diversifizierte Wirtschaft haben. Noch eine persönliche Bemerkung, ich erzähle vor, während und nach der Abstimmung immer dasselbe, was mir durchaus auch schon Probleme verursacht hat, aber ich werde es weiterhin tun.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat es sich auch nicht leicht getan mit diesem Steuersatz, mit dieser Senkung, wobei man in der Realität sehen muss, dass es für viele Firmen eine Erhöhung ist, also für die, über die wir heute eigentlich reden. Für die Logistiker zum Beispiel, die auch für viele Arbeitsplätze verantwortlich sind, für die KMUs, vor allem für die Grossen, für die Versicherungs- und Finanzbranche ist es eine Senkung, die gehen einfach mit. Welcher Satz dann der Richtige ist, ist eine schwierige Diskussion. Wir haben einmal 15% vorgeschlagen. Es gibt aber Berechnungen und wir gehen davon aus, dass man auch mit gewissen Firmen geredet hat. Vielleicht würde die Novartis nicht wegziehen, aber vielleicht würde sie einen grossen Teil irgendwo anders weg befördern. Es geht um viele Arbeitsplätze, wir reden nicht von den Briefkastenfirmen. Wenn die Arbeitsplätze bedroht sind, dann haben wir mehr Schwierigkeiten, als nur ein bisschen Geld, das abfließt. Es ist eine schwierige Diskussion, es ist eine Gratwanderung, und es stellt sich wirklich die Frage, geht Basel-Stadt voraus, Eva Herzog hat das vorhin richtig gesagt, gehen wir voraus und sagen, wir opfern uns und machen jetzt alles anders oder sagen wir, nein, wir warten auf die internationale, nationale Debatte. Es müsste Mindestsätze geben, das müsste auf nationaler und internationaler Ebene geklärt werden. Von unserer Seite aus ist das eher schwierig, aber wir dürfen hier auch wirklich konstatieren, dass die grossen Konzerne, von denen wir reden, nachher in der Regel mehr Steuer bezahlen und trotzdem bereit sind, hier zu bleiben, weil es ein guter Standort ist. Ich gehe davon aus, dass die nicht wegziehen werden. Wir stehen weiter zum Kompromiss und stehen auch zu dieser Senkung, werden aber davon ausgehen, dass diese Diskussion in den nächsten 20/30 Jahren nicht abgeschlossen ist.

Abstimmung

§76 Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 591, 19.09.18 11:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§85 Abs. 3, Abs. 5

§86 Abs. 3

§87 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

§228a Abs. 1

§234 Abs. 32

§239b Abs. 3 - 6

§241bis

§241bis

§242 Abs. 4

§242bis

§242ter

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen

§4 Abs. 1, Abs. 2

Titel nach §24

§27a

§27b

§27c

§27d

§31 Abs. 4

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

zum Steuergesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 592, 19.09.18 11:53:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Krankenkasseninitiative

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur Krankenkasseninitiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 593, 19.09.18 11:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3'910 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 61 Abs. 1 bis (neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.“

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkungen zugunsten des Mittelstandes 16.5022 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5022 als erledigt abgeschrieben.**

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) „keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien“ als erledigt abzuschreiben.